

Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz für den Schutz gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern und die Aufrechterhaltung des Interimsbetriebs der Hochschulen, gültig für die Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (§5(1) IfSG): aktuell Coronavirus SARS-CoV-2

Angepasster Entwurf der Mustergefährdungsbeurteilung des AGUM e.V. in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) vom 02.09.2020
Stand Universität zu Köln: 14.10.2020

Einleitung

Diese Muster-Gefährdungsbeurteilung wurde vom AGUM e.V. (Federführung Frau Jubelius, Unterstützung Frau Bürgener) in Zusammenarbeit mit der Hochschule Esslingen (Frau Schwarz), Universität Bielefeld (Herr Rüscher), und dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der DGUV (Herr Dr. Grumbach, Frau Dr. Wimmer) sowie der Unfallkasse NRW (Herr Busse, Frau Dr. Steinmann) erstellt.

Die Aspekte der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel vom 10.08.2020 des Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und weiterer branchenspezifischer Standards und Handlungsempfehlungen sind in die Muster-Gefährdungsbeurteilung eingeflossen.

Redaktionelle Änderungen:

- Hinsichtlich der Strukturierung und einiger Formulierungen sind die praktischen Erfahrungen der Universität zu Köln, der FH Münster und der Universität Bonn eingeflossen.
- Die Kapitel wurden neu sortiert. Kapitel 1- 4 betreffen i.d.R. jeden Hochschulbereich, Kapitel 5-14 befassen sich mit speziellen Tätigkeiten.
- Bei Kapitel 5-14 wurde jeweils eine Zeile eingefügt, in der dokumentiert wird, ob der Sachverhalt insgesamt zutrifft. Wenn die Frage mit nein beantwortet wird, müssen die weiteren Fragen nicht mehr beantwortet werden.
- Es wurde ein Inhaltsverzeichnis ergänzt. Durch das Auswählen der Word-Funktion „Ansicht, Randleiste, Navigation“ kann man die Inhalte nun gezielt auswählen. Außerdem kann man Kapitel schneller löschen um z.B. Bögen für bestimmte Bereiche zu erstellen
- Das Kapitel „Laboratorien und sonstige experimentelle Bereiche“ wurde vom Kapitel „Schutzmaßnahmen für einen reduzierten Betrieb in Laboratorien und sonstige experimentelle Bereiche“ getrennt.
- Das Kapitel Betriebsfremde wurde aus dem Kapitel Instandsetzung herausgelöst, da auch in anderen Bereichen einer Hochschule Kontakt zur Betriebsfremden bestehen.
- Die Tabellenüberschrift wurde verkürzt. Außerdem wurde der Hinweis für die Bearbeitung aufgenommen (Text nicht löschen sondern durchstreichen, Änderungen farbig markieren, neue Maßnahmen in Freitextfeldern).

Fachliche Änderungen

- In Kapitel 5 ist der Entwurf des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard (BMAS) für Laboratorien, Hilfestellung zur Gefährdungsbeurteilung, eingeflossen.
- Unter 3.12 wurden die Empfehlung für beruflich bedingte Auslandsreisen der DGUV (Stand 16.07.2020) aufgenommen.

Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz für den Schutz gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern und die Aufrechterhaltung des Interimsbetriebs der Hochschulen, gültig für die Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (§5(1) IfSG): aktuell Coronavirus SARS-CoV-2

Angepasster Entwurf der Mustergefährdungsbeurteilung des AGUM e.V. in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) vom 02.09.2020
Stand Universität zu Köln: 14.10.2020

- Das Thema Exkursionen wird nun in einem gesonderten Kapitel behandelt. Bitte beachten Sie bei der Planung von Exkursionen unbedingt auch die länderspezifischen Vorgaben innerhalb von Deutschland.
- Basierend auf dem SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard – Empfehlungen für die Branche Bühnen und Studios für den Bereich: Proben- und Vorstellungsbetrieb (Stand: 09.07.2020), wurde ein Kapitel „Proben und Vorstellungsbetrieb“ verfasst.
- Kapitel 14 enthält Hinweise für extracurriculare Veranstaltungen (Tagungen, Messen etc.). Der Begriff extracurriculare Veranstaltungen wurde gewählt um zu verdeutlichen, dass es sich nicht um Vorlesungen oder Seminare handelt.

Zusätzlicher Service für die Mitglieder des AGUM e.V.

Im internen Bereich der [Portalseite](#) gibt es eine Seite „Corona-Pandemie“. Dort stellt der AGUM e.V. weitere Hilfsmittel zur Verfügung.

Kontakt:

Anja Jubelius
Geschäftsführerin AGUM e.V.
Telefon: 0228/360 362 35
jubelius@agu-management.de
www.agu-management.de



Dr. Hans-Joachim Grumbach
DGUV, Fachbereich Bildungseinrichtungen
Leiter des Sachgebietes HSFE
Tel. 0211 2808-1307
h.grumbach@unfallkasse-nrw.de
www.dguv.de/fb-bildungseinrichtungen/hochschulen/index.jsp

Inhaltsverzeichnis der Muster-Gefährdungsbeurteilung

Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz für den Schutz gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern und die Aufrechterhaltung des Interimsbetriebs der Hochschulen, gültig für die Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (§5(1) IfSG): aktuell Coronavirus SARS-CoV-2

Angepasster Entwurf der Mustergefährdungsbeurteilung des AGUM e.V. in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) vom 02.09.2020
Stand Universität zu Köln: 14.10.2020

5

0. Gültigkeitsbereich**6**
1. Arbeitsschutzorganisation**6**
2. Notfallorganisation**10**
3. Physischer Kontakt mit Menschen**11**
4. Psychische Belastungen**17**
5. Laboratorien und sonstige experimentelle Bereiche (studentische Praktika und Forschung)**18**
6. Schutzmaßnahmen für einen reduzierten Betrieb in Laboratorien und sonstigen experimentellen Bereichen**22**
7. Tierhaltung und Pflanzenbau**23**
8. Betriebsfremde Personen**26**
9. Instandsetzung/Instandhaltung, Gebäudetechnik und Facility Management**27**
10. Bibliotheken**28**
11. Hochschulsport**29**
12. Exkursionen**30**
13. Proben- und Vorstellungsbetrieb**32**
14. extracurriculare Veranstaltungen (Kongresse, Tagungen, Messen etc. in Räumen der Hochschule oder im Freien)**37**
15. Umsetzung der Maßnahmen und Festlegung der Zuständigkeiten**44**
16. Unterschriften**44**

Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz für den Schutz gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern und die Aufrechterhaltung des Interimsbetriebs der Hochschulen, gültig für die Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (§5(1) IfSG): aktuell Coronavirus SARS-CoV-2

Angepasster Entwurf der Mustergefährdungsbeurteilung des AGUM e.V. in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) vom 02.09.2020
Stand Universität zu Köln: 14.10.2020

Anwendung der Gefährdungsbeurteilung

Diese Gefährdungsbeurteilung dient als Ergänzung der bereits vorhandenen Gefährdungsbeurteilung und sollte spätestens dann angewendet werden, wenn die Hochschulleitung dazu auffordert (z.B. bei sich abzeichnenden Epidemien oder Pandemien).

Aufgabe der Hochschulleitung (im weiteren HS-Leitung) ist es, die allgemeinen gesetzlichen Vorgaben sowie die aktuellen Vorgaben von Behörden und Unfallversicherungsträgern zu ermitteln und allgemeine Regelungen für die gesamte Hochschule zu erlassen. Dazu gehören u. a. Regelungen zu den grundlegenden Hygienemaßnahmen, Verhaltensregeln und Regelungen zur Durchführung von Lehre, Praktika, Forschung und Dienstreisen (entsprechend in der Gefährdungsbeurteilung gekennzeichnet).

Aufgabe der Führungskräfte der jeweiligen Bereiche ist es, diese Regelungen auf den eigenen Bereich zu übertragen und zu konkretisieren sowie Schutzmaßnahmen gegen weitere Gefährdungen zu treffen.

Die Gefährdungsbeurteilung dient in der vorliegenden Fassung dazu zu überprüfen, ob alle Maßnahmen getroffen werden, die

1. dem Schutz gegen die Ausbreitung von nicht impfpräventablen Krankheiten im Rahmen der Epidemie / Pandemie dienen,
2. für die Aufrechterhaltung des reduzierten Hochschulbetriebs während der Epidemie / Pandemie notwendig sind,
3. wichtig für die Durchführung des sog. Online-Semesters und den sog. geschützten Betrieb einer Hochschule sind. Unter geschütztem Betrieb werden die Durchführung von Lehr- und Praxisveranstaltungen sowie Prüfungen an den Hochschulen während der Epidemie / Pandemie verstanden.

Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz für den Schutz gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern und die Aufrechterhaltung des Interimsbetriebs der Hochschulen, gültig für die Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (§5(1) IfSG): aktuell Coronavirus SARS-CoV-2

Angepasster Entwurf der Mustergefährdungsbeurteilung des AGUM e.V. in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) vom 02.09.2020
Stand Universität zu Köln: 14.10.2020

Erläuterung zum Ausfüllen der Tabellen

Kapitel 0

Hier wird der Gültigkeitsbereich festgelegt (Aufgabe der Führungskräfte).

Kapitel 1-14

- Die Tabelle ist in 14 thematische Blöcke unterteilt: Arbeitsschutzorganisation, Notfallorganisation, physischer Kontakt mit Menschen, psychische Belastung, Laboratorien und sonstige experimentelle Bereiche, Schutzmaßnahmen für einen reduzierten Betrieb in Laboratorien und sonstige experimentellen Bereiche, Tierhaltung und Pflanzenbau, Instandsetzung/Instandhaltung, Gebäudetechnik und Facility Management, Bibliotheken, Hochschulsport, Exkursionen, Proben- und Vorstellungsbetrieb und extracurriculare Veranstaltungen (Tagungen, Messen etc.).
- **Lfd. Nr:** dient zur Strukturierung und um im Kapitel 15 die Maßnahmen leichter Personen zuordnen zu können.
- **Überschrift „gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen“:** Hier werden die Schutzmaßnahmen beschrieben. Kontinuierlich zu beachtende Schutzmaßnahmen sind mit „werden“, einmalig festzulegende Schutzmaßnahmen mit „sind bzw. ist“ beschrieben.
- **Überschrift „Maßnahme umgesetzt?“:** Kreuzen Sie ja, nein oder entfällt an. Kreuzen Sie nein an, so muss eine Maßnahme zur Kompensation ergriffen werden.
- **Überschrift „Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen“:** Hier finden Sie beispielhafte Schutzmaßnahmen. Bitte überprüfen Sie, ob diese für Ihren Bereich zutreffen. Bitte löschen sie die beispielhaften Maßnahmen nicht sondern streichen sie den Text lediglich durch. Änderungen bitte farbig markieren und neue Maßnahmen in den Freitextfeldern ergänzen. Dieses Vorgehen vereinfacht Dritten die Prüfung der Gefährdungsbeurteilung.
- Bei Kapitel 5-14 wurde jeweils eine Zeile eingefügt in der dokumentiert wird, ob der Sachverhalt insgesamt zutrifft. Wenn die Frage mit nein beantwortet wird, müssen die weiteren Fragen nicht mehr bearbeitet werden.
- Unter jedem thematischen Block finden Sie 2 Zeilen: „Es sind weitere Maßnahmen erforderlich“: Zutreffendes ankreuzen. Falls ja, Zeilen „weitere Schutzmaßnahmen“ entsprechend ergänzen.

Kapitel 15, Umsetzen der Maßnahmen

In dieser Tabelle wird festgelegt, wer für die Umsetzung der Maßnahmen verantwortlich ist und welcher Zeitrahmen vorgesehen ist.

Kapitel 16, Unterschriften

Die Führungskräfte können geeignete Beschäftigte mit der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung beauftragen. Die Führungskräfte sollen die Gefährdungsbeurteilung jedoch in Kraft setzen.

Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz für den Schutz gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern und die Aufrechterhaltung des Interimsbetriebs der Hochschulen, gültig für die Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (§5(1) IfSG): aktuell Coronavirus SARS-CoV-2

Angepasster Entwurf der Mustergefährdungsbeurteilung des AGUM e.V. in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) vom 02.09.2020
Stand Universität zu Köln: 14.10.2020

0. Gültigkeitsbereich

Einrichtung/Institut/Abteilung:	Department Psychologie
Gebäude:	IBW-Gebäude (Nr. 211), Herbert-Lewin-Str. 2
Raum/Raumverantwortlicher:	3.01, 3.24, 3.25
Arbeitsplatz/Tätigkeit:	PC-Pool, Versuchsräume
Tätigkeitsbeschreibung:	Bearbeitung von experimentalpsychologischen Aufgaben am Computer durch Versuchsteilnehmer

Gefährdungsbeurteilung

Alle nachstehenden Tabellen dienen dazu, die Gefährdung durch Kontakt mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bei Tätigkeiten an Hochschulen zu bewerten. Ziel ist die Vermeidung von Infektionen mit Coronavirus SARS-CoV-2 bei Beschäftigten, Studierenden und weiteren Personen in Hochschulen sowie Vermeiden von sekundären Gefährdungen durch den eingeschränkten Betrieb der Hochschule.

Unabhängig von der Gefährdungsbeurteilung und der Hygienerichtlinie der Hochschule sind die aktuellen kommunalen Regelungen bzw. die entsprechenden Anpassungen der Hochschule einzuhalten.

Hinweis für das Ausfüllen der Gefährdungsbeurteilung: Bitte die beispielhaften Maßnahmen nicht löschen sondern den Text lediglich durchstreichen. Änderungen bitte farbig markieren und neue Maßnahmen in den Freitextfeldern ergänzen. Dies vereinfacht Dritten die Prüfung der Gefährdungsbeurteilung.

1. Arbeitsschutzorganisation

Lfd. Nr.	gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen	Maßnahme umgesetzt?			Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen
		ja	nein	Entfällt	
1.1	Sind alle Vorgaben der HS-Leitung, die aufgrund der Vorgaben der Behörden auf die Hochschule übertragen wurden (z.B. Verhalten bei Krankheitssymptomen, Aufenthalte im Ausland, Rückkehr zur Arbeit nach einer SARS-CoV-2-Infektion) bekannt?	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>- Internetseite der Hochschule https://portal.uni-koeln.de/coronavirus mit z.B. o bei Verdacht auf eine CoVid-19-Infektion zuhause bleiben (typ. Krankheitssymptome) o Reisehinweise o Allgemeinen Hygieneanforderungen wie - Plakate zu Nießetikette, Hygienemaßnahmen etc., siehe https://www.kommitmensch.de - Handhygiene - kein Händeschütteln, Umarmen etc. - Kontakt zu niesenden, hustenden Personen bzw. erkrankten Personen vermeiden</p> <p>- Konzept Hygiene-/Infektionsschutz bei Veranstaltungen und Arbeiten in Präsenz des Rektors in der aktuellen Fassung mit Berücksichtigung</p>

Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz für den Schutz gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern und die Aufrechterhaltung des Interimsbetriebs der Hochschulen, gültig für die Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (§5(1) IfSG): aktuell Coronavirus SARS-CoV-2

Angepasster Entwurf der Mustergefährdungsbeurteilung des AGUM e.V. in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) vom 02.09.2020
 Stand Universität zu Köln: 14.10.2020

Lfd. Nr.	gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen	Maßnahme umgesetzt?			Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen
		ja	nein	Entfällt	
					<p>o Konkrete Umsetzungsstandards des BMAS und der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel</p> <p>o Konkrete Umsetzung der landesspezifischen Regelungen Coronaschutzverordnung NRW und Anlage Hygiene- und Infektionsschutzstandards zur CoronaSchVO NRW,</p> <p>o Berücksichtigung kommunaler Regelungen</p> <p>o mind. 1,5 bis 2 m Abstand halten</p> <p>o je Person 12,5 m² im (bei mehr als 1 Person) Büro gewährleistet</p> <p>o Anpassung der Reinigung (z.B. Türklinken)</p> <p>o zusätzliche Möglichkeiten zur Handhygiene vor Eintritt und Nutzung der Pausenräume</p> <p>o Bereitstellung von Schutzausrüstung und sonstigen Schutzmitteln</p> <p>o Festlegung der Maßnahmen bei Rückkehr nach einer SARS-CoV-2-Infektion (z.B. besonderer Unterstützungsbedarf zur Bewältigung von arbeitsbedingten Belastungen)</p> <p>- Umgang mit Schutzmaterialien, persönlicher Schutzausrüstung, ggf. Desinfektionsmittel</p> <p>- Erfassung von Kontaktdaten</p> <p><u>Aufgabe der Führungskräfte für ihre Bereiche, folgende Punkte bekanntmachen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – bei Verdacht auf eine COVID-19-Infektion zuhause bleiben (typische Krankheitssymptome) – kein Händeschütteln, Umarmen etc. – Kontakt zu niesenden, hustenden Personen bzw. erkrankten Personen vermeiden – Umgang mit persönlicher Schutzausrüstung, Reinigungs- und/oder Desinfektionsmitteln, sonstige Schutzmaterialien – mind. 1,5m Abstand halten (Radius) – regelmäßiges Händewaschen, Hände desinfizieren, falls keine Waschgelegenheit zur Verfügung steht – Plakate zu Niesetikette, Hygienemaßnahmen anbringen – Unterweisung aller Hochschulmitglieder vor Aufnahme der Tätigkeiten, in regelmäßigen Abständen, bei wesentlichen Veränderungen. Durchführung über elektronische Kommunikationsmittel ist möglich; darauf achten, dass

Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz für den Schutz gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern und die Aufrechterhaltung des Interimsbetriebs der Hochschulen, gültig für die Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (§5(1) IfSG): aktuell Coronavirus SARS-CoV-2

Angepasster Entwurf der Mustergefährdungsbeurteilung des AGUM e.V. in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) vom 02.09.2020
Stand Universität zu Köln: 14.10.2020

Lfd. Nr.	gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen	Maßnahme umgesetzt?			Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen
		ja	nein	Entfällt	
					eine Verständnisprüfung erfolgt und jederzeit Rückfragen möglich sind (Web-Meeting) – stichprobenartige Kontrolle, ob die Maßnahmen zum Infektionsschutz eingehalten werden
1.2	Werden Mund-Nase-Bedeckungen (im weiteren als MNB abgekürzt) oder Mund-Nasen-Schutz oder Schutzmasken für Beschäftigte zur Verfügung gestellt?	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	– Prüfen, in welchen Bereichen / bei welchen Tätigkeiten dies notwendig ist – Unterweisung zur Benutzung
1.3	Sind alle Vorgaben der HS-Leitung, die für den Hochschulbetrieb seitens der Ministerien festgelegt wurden, bekannt?	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	– Einlass und Beendigung von Prüfungen – Zuschauerinnen/Zuschauer bei Prüfungen ausschließen – Gruppengröße/Raumgröße bei Prüfungen/Lehrveranstaltungen so angepasst, dass die Abstandsregelungen eingehalten werden können – Es werden nur die Präsenzveranstaltungen durchgeführt, die länderspezifisch möglich sind – Die maximale Personenanzahl je hochschulspezifische Präsenzveranstaltung (Forschung, Lehre, Gremien etc.) ist bekannt und wird beachtet (länderspezifische Regelungen beachten)
1.4	Wurde die generelle Anzahl von Personen je Raum bewertet und festgelegt?	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Personenanzahl festlegen abhängig – von der Raumgröße-/Geometrie – vom Bewegungsmuster – unter Beachtung des Abstandes von mind. 1,5 m – 12,5 qm/Person büroähnliche Nutzung – unter Beachtung der Lüftungssituation des Raumes (natürliche oder technische Lüftung)
1.5	Werden die Anforderungen zur Rückverfolgbarkeit umgesetzt?	X			– Einfache Rückverfolgbarkeit nach CoronaSchVO und Hygienerichtlinie unter Einhaltung des Mindestabstandes – Besondere Rückverfolgbarkeit für Präsenzprüfungen und Lehrveranstaltungen mit höchstens 20 Teilnehmer*innen gemäß Hygienerichtlinie
1.6	Ist festgelegt, wer sich regelmäßig über die unter 1.1 genannten Maßnahmen informiert und diese dann umsetzt?	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	– zeitnahe Anpassung der GBU an veränderte Bedingungen – konkreten Zeitplan und Zuständigkeit festlegen (s. Tabelle 3)

Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz für den Schutz gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern und die Aufrechterhaltung des Interimsbetriebs der Hochschulen, gültig für die Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (§5(1) IfSG): aktuell Coronavirus SARS-CoV-2

Angepasster Entwurf der Mustergefährdungsbeurteilung des AGUM e.V. in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) vom 02.09.2020
Stand Universität zu Köln: 14.10.2020

Lfd. Nr.	gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen	Maßnahme umgesetzt?			Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen
		ja	nein	Entfällt	
1.7	Sind alle hochschulinternen Ansprechpartner und Zuständigkeiten für diese besondere Situation bekannt?	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> – Info der HS-Leitung und FAQ https://portal.uni-koeln.de/coronavirus – Kontakt Krisenstab info-praevention@verw.uni-koeln.de – Ansprechpartner Fachkräfte für Arbeitssicherheit https://verwaltung.uni-koeln.de/stabsstelle02.2/content/themenseite_corona_virus/index_ger.html und Betriebsärztinnen/Betriebsärzte
1.8	Wird nochmals ausdrücklich auf die arbeitsmedizinische Vorsorge und die Beratungsmöglichkeiten hingewiesen? (Wunsch-, Angebots- und ggf. Pflichtvorsorge?)	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Die konkreten Regelungen für die Umsetzung des Kapitels 5 der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, werden bekannt gegeben <u>Aufgabe der Führungskräfte für ihre Bereiche, folgende Themen zu kommunizieren:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Arbeitsmedizinische Angebote bei besonderen Gefährdungen, aufgrund der individuellen Disposition, sowie Hilfestellung bei Ängsten und psychischen Belastungen – Gefährdungen für die Haut durch häufige Hautreinigung oder das Tragen von Handschuhen – Gefährdungen durch das Tragen von Atemschutzmasken / FFP-Masken
1.9	Wird die Gefährdungsbeurteilung allen betroffenen Personen zur Verfügung gestellt?	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> – E-Mail – Ausdruck – Aushang – elektronische Plattformen im Intranet
1.10	Werden Arbeitsanweisungen zeitnah ergänzt oder gänzlich neu verfasst?	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> – besondere Betriebsanweisungen – ergänzte Betriebsanweisungen – E-Mails/Aushänge mit Anweisungen
1.11	Sind Anweisungen für die Hygiene und den Hautschutz vorhanden?	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> – allgemeine Hygiene (Infektionsschutz für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer) https://portal.uni-koeln.de/coronavirus – besondere Hygiene (z.B. bei bestimmten Arbeitsverfahren (s. auch Ziffern Kapitel 5-13) <u>Sanitärräume</u> – Regeln zur Handhygiene und Hautschutzpläne aushängen – Warmlufttrockner sollten vermieden werden – Ggf. Abstandsmarkierungen auf Fußböden oder Begrenzung der Personenzahl
1.12	Werden alle Personen über die besonderen Maßnahmen	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> – Inhalt – Unterschrift

Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz für den Schutz gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern und die Aufrechterhaltung des Interimsbetriebs der Hochschulen, gültig für die Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (§5(1) IfSG): aktuell Coronavirus SARS-CoV-2

Angepasster Entwurf der Mustergefährdungsbeurteilung des AGUM e.V. in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) vom 02.09.2020
Stand Universität zu Köln: 14.10.2020

Lfd. Nr.	gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen	Maßnahme umgesetzt?			Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen
		ja	nein	Entfällt	
	unterwiesen und wird dies schriftlich dokumentiert?				
Es sind weitere Maßnahmen erforderlich		<input type="checkbox"/>	X		Weitere Schutzmaßnahmen bitte ergänzen
1.13		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
1.14		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

2. Notfallorganisation

Lfd. Nr.	gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen	Maßnahme umgesetzt?			Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen
		ja	nein	Entfällt	
2.1	Ist die Notfallorganisation für diese besondere personelle Situation angepasst?	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> – reduzierte Anzahl an Personen, Schichtbetrieb – ausreichend Ersthelfende während des reduzierten Betriebs – Sicherstellen der Rettungskette – Verhalten im Gefahrfall
2.2	Sind besondere Schutzmaßnahmen für die Erste-Hilfe festgelegt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X	<ul style="list-style-type: none"> – Handlungshilfen zur Erste Hilfe im Umfeld der Corona-Virus-Pandemie – Welche Erste-Hilfe-Maßnahmen muss man ergreifen (z.B. Herzdruckmassage) und welche darf man unterlassen (z.B. Beatmung) – Ggf. Bereitstellung und Nutzung von Beatmungsmasken oder –tüchern https://www.dguv.de/fb-ersthilfe/nachrichten/meldungen2020/faqs-erste-hilfe/index.jsp – Zusätzliche Unterweisung der Ersthelfenden – Beratung durch die Betriebsärztinnen/Betriebsärzte https://portal.uni-koeln.de/universitaet/beschaefigte/betriebsaerztlicher-dienst
Es sind weitere Maßnahmen erforderlich		<input type="checkbox"/>	X		Weitere Schutzmaßnahmen bitte ergänzen
2.3		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
2.4		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz für den Schutz gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern und die Aufrechterhaltung des Interimsbetriebs der Hochschulen, gültig für die Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (§5(1) IfSG): aktuell Coronavirus SARS-CoV-2

Angepasster Entwurf der Mustergefährdungsbeurteilung des AGUM e.V. in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) vom 02.09.2020
Stand Universität zu Köln: 14.10.2020

3. Physischer Kontakt mit Menschen

Lfd. Nr.	gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen	Maßnahme umgesetzt?			Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen
		ja	nein	Entfällt	
3.1	Sind alle Arbeitsabläufe, bei denen Kontakt zu Menschen besteht, bekannt?	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> – Betreuung von Studierenden – Besucher/Fremdfirmen Empfang – Mehrpersonenbüros – Dienstleistungen innerhalb der Hochschule
3.2	Sind Maßnahmen für die besonders zu schützenden Personengruppen getroffen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X	<ul style="list-style-type: none"> – Berücksichtigung der Risikogruppen nach den Vorgaben des RKI (Datenschutz beachten!) – ggf. Einzelregelungen in Abstimmung mit den Betriebsärztinnen/Betriebsärzte treffen – Empfehlungen der behandelnden Ärzte berücksichtigen
3.3	Werden für diese Personengruppen die Schutzmaßnahmen festgelegt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X	<ul style="list-style-type: none"> – Z. B. Homeoffice, Freistellung, Beschäftigungsverbot (z.B. bei Schwangeren aufgrund einer unverantwortbaren Gefährdung) oder Übertragung anderer Aufgaben – bei stufenweiser Aufhebung der besonderen Maßnahmen sollten diese auch stufenweise zurückgenommen werden (first out, last in)
3.4	Werden für Beschäftigte, die für die Bearbeitung essentieller Aufgaben und Aufrechterhalten des Betriebes zuständig sind (sog. Schlüsselpositionen), besondere Regelungen getroffen? Beispiele Schlüsselpositionen: Betriebstechnik, Versorgen von Tieren, Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (z.B. regelmäßige Kontrolle von Gefahrstofflagern in Sommermonaten), Rechenzentrum (Aufrechterhaltung der IT-Strukturen), besondere verwaltungstechnische Aufgaben?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X	<ul style="list-style-type: none"> – Ziel: Kontakt mit anderen reduzieren, z. B. besondere Angebote, wie Dienstfahrzeug (Vermeidung ÖPNV), eigenes Büro – besondere persönliche Schutzausrüstung (Atemschutzmasken, Desinfektionsmittel) – Arbeitsplätze verlagern (z.B. in freie Vorlesungsräume) – zusätzliche Vertretungsregelungen treffen, wenn doch jemand ausfällt, ggf. Schichtbetrieb, eine Woche Homeoffice, eine Woche Dienst im Tierstall – bei gefährlichen Tätigkeiten die Regelungen zur Vermeidung von Alleinarbeit berücksichtigen
3.5	Sind, sofern möglich, Tätigkeiten ins Homeoffice verlagert?	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> – insbesondere anzuwenden, wenn die Schutzabstände in Räumen nicht eingehalten werden können – personalrechtliche Regelungen der HS-Leitung beachten – Arbeitsschutz im Homeoffice (www.inqa.de) – Versicherungsschutz im Homeoffice
3.6	Werden persönliche Besprechungen und Sitzungen nur in absolut notwendigen Maße und unter strenger Beachtung der Hygienemaßnahmen	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> – Abstandsgebot, Zahl der Besucher begrenzen – Nach Möglichkeit sind persönliche Besprechungen zu vermeiden – Informationsaustausch per E-Mail, Videokonferenz oder Telefon

Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz für den Schutz gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern und die Aufrechterhaltung des Interimsbetriebs der Hochschulen, gültig für die Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (§5(1) IfSG): aktuell Coronavirus SARS-CoV-2

Angepasster Entwurf der Mustergefährdungsbeurteilung des AGUM e.V. in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) vom 02.09.2020
Stand Universität zu Köln: 14.10.2020

Lfd. Nr.	gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen	Maßnahme umgesetzt?			Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen
		ja	nein	Entfällt	
	durchgeführt?				– Wenn, dann nur in ausreichend großen und gut zu lüftenden Räumen planen, um den Mindestabstand einzuhalten
3.7	Werden Maßnahmen getroffen, die es möglich machen, bei Tätigkeiten in den Arbeitsräumen der Hochschule <u>ohne</u> Publikumsverkehr die Abstandsregelungen einzuhalten (mind. 1,50m) sowie bei büroähnlicher Nutzung 12,5 qm/Person?	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> – Kennzeichnungen anbringen (zu nutzende oder gesperrte Bereiche). – Abtrennungen (z. B. Plexiglas) mit folgenden Maßen: Sitzarbeitsplätze: oberster Rand mindestens 1,5 m über dem Boden enden; Steharbeitsplätze: 2 m über dem Boden – Beide Seiten der Abtrennung sind arbeitstäglich zu reinigen (handelsübliches Reinigungsmittel) – Abstandsmarkierungen anbringen (Bodenmarkierung oder Absperrband) – die Anzahl der in einem Arbeitsbereich zeitgleich tätigen Personen so organisieren, dass ein ausreichender Abstand zueinander möglich ist – Mehrfachbelegungen in Räumen vermeiden – wenn der Abstand nicht sicher eingehalten werden kann, Teams aufteilen (z.B. leerstehende Seminarräume nutzen) oder im Schichtsystem arbeiten – bei gefährlichen Tätigkeiten die Regelungen zur Vermeidung von Alleinarbeit berücksichtigen – MNB Tragepflicht nach Hygienerichtlinie wird eingehalten – Hinweise der BAuA für Arbeiten im Büroumfeld
3.8	Werden Maßnahmen getroffen, die es möglich machen, bei Tätigkeiten in den Arbeitsräumen der Hochschule <u>mit</u> Publikumsverkehr die Abstandsregelungen einzuhalten (mind. 1,50m) sowie bei büroähnlicher Nutzung 12,5 qm/Person?	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> – Kennzeichnungen anbringen (zu nutzende oder gesperrte Bereiche). – Anbringung von Abtrennungen (z. B. Plexiglas) mit folgenden Maßen: Sitzarbeitsplätze: oberer Rand mindestens 1,5 m über dem Boden endend; Steharbeitsplätze und Sitzarbeitsplätze mit Kundenkontakt: 2 m über dem Boden. – Beide Seiten der Abtrennung sind arbeitstäglich zu reinigen (handelsübliches Reinigungsmittel) – Verändern von Verkehrswegen (z.B. Einbahnstraßen), Abstand einhalten, Umorganisation von Arbeitsabläufen – je nach Größe des Raumes muss die Anzahl der Besucher festgelegt werden – MNB Tragepflicht nach Hygienerichtlinie wird

Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz für den Schutz gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern und die Aufrechterhaltung des Interimsbetriebs der Hochschulen, gültig für die Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (§5(1) IfSG): aktuell Coronavirus SARS-CoV-2

Angepasster Entwurf der Mustergefährdungsbeurteilung des AGUM e.V. in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) vom 02.09.2020
Stand Universität zu Köln: 14.10.2020

Lfd. Nr.	gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen	Maßnahme umgesetzt?			Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen
		ja	nein	Entfällt	
					eingehalten – Terminvergabe
3.9	Werden Maßnahmen getroffen, die es möglich machen, in Arbeitsräumen <u>mit</u> Publikumsverkehr die Abstandsregelungen auch im Wartebereich einzuhalten?	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	– Kennzeichnungen anbringen – Bänke, Stühle mit ausreichend Abstand aufstellen – Versuchspersonen warten außerhalb des Gebäudes; Wartezeiten werden durch Einzeltermine und hinreichend große Pausenzeiten zwischen Terminen minimiert – Versuchspersonen werden zeitversetzt eingeladen, so dass ein Aufeinandertreffen vermieden wird
3.10	Werden Maßnahmen getroffen, die es möglich machen, die Abstandsregelungen auch während der Pausenzeiten einzuhalten?	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bei eigenen Räumlichkeiten (z.B. Teeküchen): – Kennzeichnungen anbringen, Personenzahl reduzieren, Teams aufteilen, versetzte Pausenzeiten – je nach Größe des Raumes Zugangsregelung festlegen (1 bis x Personen) – weitere Maßnahmen wie getrenntes Geschirr, Geschirrspüler, Handtücher häufiger waschen Sofern die Hochschule eigene Kantinen/Mensen betreibt – ebenfalls Maßnahmen ermitteln und umsetzen Wenn die Kantinen/Mensen von Dritten in Hochschulgebäuden betrieben werden – Maßnahmen abstimmen (dies ist Aufgabe der HS-Leitung)
3.11	Werden Maßnahmen getroffen, die es möglich machen, dass die Abstandsregelungen auch auf Fluren, Gehwegen, in Aufzügen, an Ein- und Ausgängen eingehalten werden?	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	– Kennzeichnungen anbringen – Verändern von Verkehrswegen (z.B. Einbahnstraßen) – Bänke, Stühle mit ausreichend Abstand auch zu vorübergehenden Personen aufstellen – Umorganisation von Arbeitsabläufen
3.12	Wird geprüft, ob Dienstreisen/Dienstfahrten unbedingt notwendig sind oder ob Alternativen wie Video-/Telefonkonferenzen möglich sind?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X	– neben den hochschulinternen auch die behördlichen Regelungen beachten – Nutzung technischer Alternativen – Kriterien für notwendige Dienstfahrten festlegen: z.B. Fahrten zwischen Standorten der Hochschule zum Transport von Post und Material, Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an anderen Standorten etc. – Angesichts der epidemiologischen Lage vor Ort prüfen, inwieweit Dienstreisen oder Besprechungen durch die Verwendung

Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz für den Schutz gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern und die Aufrechterhaltung des Interimsbetriebs der Hochschulen, gültig für die Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (§5(1) IfSG): aktuell Coronavirus SARS-CoV-2

Angepasster Entwurf der Mustergefährdungsbeurteilung des AGUM e.V. in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) vom 02.09.2020
Stand Universität zu Köln: 14.10.2020

Lfd. Nr.	gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen	Maßnahme umgesetzt?			Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen
		ja	nein	Entfällt	
					elektronischer Kommunikationsmittel ersetzt oder reduziert werden können. – Empfehlung für beruflich bedingte Auslandsreisen der DGUV
3.13	Werden die Abstandsregelungen und die Hygienemaßnahmen auch innerhalb von Fahrzeugen eingehalten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X	– soweit möglich Einzelfahrten durchführen – Regelungen für Dienstfahrzeuge der Abteilung 54 beachten – Regelungen für mitfahrende Personen treffen, z.B. mitfahrende Personen auf den Rücksitz (Beifahrerseite) setzen – Bei Fahrten mehrerer Personen im Fahrzeug und bei Unterschreitung des Mindestabstandes sind FFP 2-Masken zu tragen – Reinigung der Fahrzeuge nach Benutzung – zusätzliche Utensilien zur Handhygiene und Desinfektion sowie Papiertücher und Müllbeutel zur Verfügung stellen – bei Planung der Touren Möglichkeit zur Nutzung sanitärer Einrichtungen berücksichtigen
3.14	Stehen die allgemeinen Hygienemaßnahmen uneingeschränkt zur Verfügung?	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	– fließendes Wasser – Waschlotion und Einmalhandtücher – Hautpflegeprodukte – ggf. notwendig sind Desinfektionsmittel, Atemschutzmasken, MNB – die Verwendung von Schutzhandschuhen als Schutzmaßnahme vor Schmierinfektionen ist grundsätzlich nicht notwendig und sollte im Einzelfall geprüft werden – Flächenhygiene: Hinweise zum Thema Flächenreinigung und ggf. -desinfektion (siehe Betriebsärztliche Empfehlungen zur Hygiene , RKI, BfR, Land Bayern) beachten und Nutzen (begrenzte Wirksamkeit) gegenüber negativen Aspekten (z.B. Hautirritationen, Brandschutz) abwägen. Flächenreinigungsmittel zur Verfügung stellen, insbesondere bei Personenwechsel am Arbeitsplatz.
3.15	Werden besondere Schutzmaßnahmen für die Verwendung von Arbeitsmitteln getroffen?	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	– nach Möglichkeit Personen zuordnen, ansonsten regelmäßige Reinigung, insbesondere vor Weitergabe an andere Personen – bei gemeinsamer Nutzung (z.B. von Gegenständen, Geräten) regelmäßiges

Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz für den Schutz gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern und die Aufrechterhaltung des Interimsbetriebs der Hochschulen, gültig für die Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (§5(1) IfSG): aktuell Coronavirus SARS-CoV-2

Angepasster Entwurf der Mustergefährdungsbeurteilung des AGUM e.V. in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) vom 02.09.2020
Stand Universität zu Köln: 14.10.2020

Lfd. Nr.	gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen	Maßnahme umgesetzt?			Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen
		ja	nein	Entfällt	
					<p>Händewaschen</p> <ul style="list-style-type: none"> – tägliche Reinigung der Oberflächen mit Reinigungsmitteln; eine Desinfektion ist nicht notwendig
3.16	Werden neben den Abstandsregelungen zusätzliche <u>technische</u> Maßnahmen ergriffen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X	<ul style="list-style-type: none"> – Technische Lüftungsanlagen ohne Umluftanteil verringern die Konzentration von möglicherweise vorhandenen virenbelasteten Aerosolen in der Luft – technisch belüftete Bereiche: z.B. Veränderung der Betriebszeiten der Lüftungsanlage, wenn durch Schichtbetrieb die Arbeitszeiten verändert werden (Verkürzung der Nachtabsenkung),; Umluftlüftung (auch ggf. Kälte- und Klimageräte) vermeiden, Lüftungsanlagen nie komplett ausschalten s. auch Handlungshilfe für Lüftungstechnische Maßnahmen und Zusatzinformationen Lüftungsverhalten der BGHM – Lüftungseinstellung so anpassen, dass der Zielwert von 1.000 ppm CO₂ möglichst weit unterschritten wird – Stellungnahme der Innenraumkommission des Umweltbundesamtes zum Thema Lüftungsmaßnahmen in Innenräumen – Lüftungsanlagen in Sanitärräumen sollen zu Betriebszeiten dauerhaft betrieben werden
3.17	Werden neben den Abstandsregelungen zusätzliche <u>organisatorische</u> Maßnahmen ergriffen?	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> – regelmäßiges Lüften (Fensterlüftung) zur Gewährleistung der Hygiene und der Reduzierung möglicherweise in der Luft vorhandener Erreger – Stoßlüftung: im Büro nach 60 Minuten, in Besprechungsräumen nach 20 Minuten – Dauer der Stoßlüftung: im Sommer: 10 Minuten, im Frühling/Herbst: 5 Minuten, im Winter (Außentemperatur < 6°C): 3 Minuten – Ggf. die CO₂-App (Berechnung und Timer) als Hilfsmittel zur Abschätzung der Belegung von Räumen und Lüftungsverhalten verwenden – Ggf. CO₂-Messung zur grundsätzlichen Überprüfung der Luftqualität bei definierten Belegungen – Lüftungsfrequenz so anpassen, dass der Zielwert von 1.000 ppm CO₂ möglichst weit unterschritten wird

Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz für den Schutz gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern und die Aufrechterhaltung des Interimsbetriebs der Hochschulen, gültig für die Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (§5(1) IfSG): aktuell Coronavirus SARS-CoV-2

Angepasster Entwurf der Mustergefährdungsbeurteilung des AGUM e.V. in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) vom 02.09.2020
 Stand Universität zu Köln: 14.10.2020

Lfd. Nr.	gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen	Maßnahme umgesetzt?			Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen
		ja	nein	Entfällt	
					– Geräte im Umluftbetrieb (z.B. Ventilatoren, (mobile) Klimaanlage, Heizlüfter), sind nur in Räumen mit persönlich zugewiesenem Arbeitsplatz (Einzelbelegung) zulässig, da der Luftstrom zu einer Verteilung von Aerosolen im Raum beiträgt.
3.18	Werden Vorlesungen, Seminare und Praktika hinsichtlich der Durchführbarkeit bewertet?	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> – Hygieneregeln der Universität zu Köln beachten – Zahl der Teilnehmenden definieren, ggf. reduzieren, versetzte Zeiten für Praktika und Pausen planen – Einhalten aller Regelungen zur Reduzierung der Infektionsgefahr (Abstand, Hygiene etc.) – Zeitdauer der Unterschreitung des Mindestabstands durch organisatorische Maßnahmen möglichst gering halten (z. B. Wegeföhrung im Praktikumsraum, Einbahnstraßenregelung etc.) – Müssen zwingend Partnerarbeiten durchgeführt werden, sind feste Teams zu bilden – Anwesenheitslisten föhren um im Falle einer Erkrankung Infektionsketten zu unterbrechen – Versicherungsschutz - s. AGUM-Seite
3.19	Werden Präsenzlehre und –prüfungen durchgeführt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X	– Entsprechende GBU ausfüllen
	Es sind weitere Maßnahmen erforderlich	<input type="checkbox"/>	X		Weitere Schutzmaßnahmen bitte ergänzen
3.20		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
3.21		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz für den Schutz gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern und die Aufrechterhaltung des Interimsbetriebs der Hochschulen, gültig für die Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (§5(1) IfSG): aktuell Coronavirus SARS-CoV-2

Angepasster Entwurf der Mustergefährdungsbeurteilung des AGUM e.V. in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) vom 02.09.2020
Stand Universität zu Köln: 14.10.2020

4. Psychische Belastungen

Lfd. Nr.	gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen	Maßnahme umgesetzt?			Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen
		ja	nein	Entfällt	
4.1	Sind Beratungs- und Unterstützungsangebote vorhanden?	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> – Angebote stehen zur Verfügung (Siehe Homepage z.B. Psychosoz. Beratung) – besondere Situation kann zu Ängsten führen (ggf. höhere Arbeitsintensität, Umorganisation, konflikthafte Kontakte zu Hochschulmitgliedern) – Aufgabe der Führungskraft: Sensibilität für dieses Thema, je nach Unternehmenskultur auch aktives Ansprechen – Handlungshilfe der DGUV zum Thema Psychische Belastung und Beanspruchung von Beschäftigten während der Coronavirus-Pandemie
4.2	Wird den besonderen Belastungen durch das Arbeiten in Homeoffice begegnet?	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> – Arbeitsaufgabe ggf. anpassen – Arbeitszeit definieren – Belastung durch veränderte Kommunikation und Kooperation, durch soziale Isolation im Homeoffice – Zusätzliche Belastungsfaktoren berücksichtigen (z.B. Betreuung Kinder) – Zuhause Arbeiten, Empfehlungen der VerwaltungsBG
Es sind weitere Maßnahmen erforderlich		<input type="checkbox"/>	X		Weitere Schutzmaßnahmen bitte ergänzen
4.3		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4.4		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz für den Schutz gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern und die Aufrechterhaltung des Interimsbetriebs der Hochschulen, gültig für die Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (§5(1) IfSG): aktuell Coronavirus SARS-CoV-2

Angepasster Entwurf der Mustergefährdungsbeurteilung des AGUM e.V. in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) vom 02.09.2020
Stand Universität zu Köln: 14.10.2020

5. Laboratorien und sonstige experimentelle Bereiche (studentische Praktika und Forschung)

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit den Gefährdungen und Schutzmaßnahmen in Laboratorien und sonstigen experimentellen Bereichen. Zusätzliche Maßnahmen, die nur für Laboratorien im Sinne der Laborrichtlinien (DGUV Information 213-850) zutreffen, d.h. Räume, in denen nach chemischen, physikalischen oder physikalisch-chemischen Methoden präparativ, analytisch oder anwendungstechnisch mit Gefahrstoffen gearbeitet wird, sind entsprechend gekennzeichnet.

Lfd. Nr.	gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen	Maßnahme umgesetzt?			Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen
		ja	nein	Entfällt	
5.1	Zutreffend?	X	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Falls Nein: nachfolgende Fragen müssen nicht bearbeitet werden
5.2	Werden die Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung von Coronavirus SARS-CoV-2 (Mindeststandards) auch für die Durchführung von Praktika beachtet?	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Generelle Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung von Coronavirus SARS-CoV-2 werden auch im Labor umgesetzt (s. Kapitel 1 bis 4)
5.3	Werden besondere Schutzmaßnahmen für die Verwendung von Arbeitsmitteln getroffen?	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Für Labore nach Laborrichtlinie gilt: – Sofern es sich um ein Labor im Sinne der DGUV Information 213-850 („Laborrichtlinie“) handelt, werden bereits grundsätzliche Schutzmaßnahmen, wie Sauberkeit und Ordnung, Handhygiene, regelmäßiges Reinigen von Oberflächen und Arbeitsmitteln ergriffen. Besondere Maßnahmen zur Verringerung einer möglichen Gefährdung durch Schmierinfektion sind darüberhinaus in der Regel nicht notwendig.
5.4	Werden die generellen Maßnahmen des Arbeitsschutzstandards für Labore und Praktikumsräume beachtet?	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	– Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m zwischen Personen – Begrenzung der Anzahl der Personen, um den Abstand zu gewährleisten – Festlegung der Personenzahl je nach Raumgröße und Tätigkeiten – klare Markierung der Arbeitsplätze für die Überprüfbarkeit der Abstände – geänderte Wegeführung ohne Begegnungsverkehr (falls möglich und sinnvoll) (z.B. bei gemeinschaftlich genutzten Einrichtungen wie Maschinen, Analysegeräten, Entsorgungsstationen, Waschbecken, etc.) – Organisation der Tätigkeiten/Praktika so, dass auf das Tragen von MNB möglichst verzichtet werden kann. – Wo möglich, Einbau von transparenten Abtrennungen bei nicht ausreichendem Abstand zwischen den Personen.

Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz für den Schutz gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern und die Aufrechterhaltung des Interimsbetriebs der Hochschulen, gültig für die Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (§5(1) IfSG): aktuell Coronavirus SARS-CoV-2

Angepasster Entwurf der Mustergefährdungsbeurteilung des AGUM e.V. in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) vom 02.09.2020
Stand Universität zu Köln: 14.10.2020

Lfd. Nr.	gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen	Maßnahme umgesetzt?			Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen
		ja	nein	Entfällt	
					<ul style="list-style-type: none"> – Beachten, dass diese Abtrennungen nicht zu zusätzlichen Gefährdungen führen, wie z. B. Einengung von Flucht- oder Verkehrswegen, Havarien infolge unbeabsichtigtem Anstoßen an ungünstig platzierte Abtrennungen – im Arbeitsbereich sollte die Luftströmung dadurch nicht beeinträchtigt werden – Tragen von MNB, wenn der Mindestabstand kurzzeitig in geplanten Situationen nicht gewährleistet ist, z. B. wenn ein Assistent Studierenden etwas an einem Gerät oder einer Apparatur erklärt. <p><u>Zusätzlich gilt für Labore nach Laborrichtlinie:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – transparente Abtrennungen zwischen Arbeitsplätzen im Laborarbeitsbereich entsprechend den üblichen Laborstandards, z. B. Sicherheitsglas oder dickwandiges PMMA – in Dokumentationszonen gelten ggf. niedrigere Anforderungen an die Abtrennungen – im Laborarbeitsbereich darf die Luftströmung durch Abtrennungen nicht beeinträchtigt werden
5.5	Werden die Gefährdungen durch Tragen von MNB beurteilt und Folgemaßnahmen getroffen, die sich durch den Einsatz ergeben?	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> – Hinweise zur Auswahl, sicheren Verwendung, Reinigung und Aufbewahrung bzw. Entsorgung geben, z. B. MNB aus mehrlagigen Textilien mit hoher Fadendichte; Masken mit geringerer Partikeldurchlässigkeit und geringem Atemwiderstand – Darauf achten, dass die MNB eine gute Passform haben und aus hautverträglichen Materialien gefertigt ist – Wiederverwendbare MNB sollen bei 60 °C gewaschen werden können <p><u>Seitens der Führungskräfte ist sicherzustellen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Gestaltung der Tätigkeiten hinsichtlich regelmäßiger Pausen: höhere Belastung durch den Atemwiderstand beim Tragen von MNB. Einsatzdauer, erforderliche Erholungsdauer je Arbeitstag sind u.a. abhängig vom Umgebungs-klima, Arbeitsschwere, Körperhaltung

Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz für den Schutz gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern und die Aufrechterhaltung des Interimsbetriebs der Hochschulen, gültig für die Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (§5(1) IfSG): aktuell Coronavirus SARS-CoV-2

Angepasster Entwurf der Mustergefährdungsbeurteilung des AGUM e.V. in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) vom 02.09.2020
Stand Universität zu Köln: 14.10.2020

Lfd. Nr.	gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen	Maßnahme umgesetzt?			Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen
		ja	nein	Entfällt	
					<p>und/oder räumlicher Enge. Außerdem sind persönliche Faktoren des MNB-Träger zu beachten. Bei der Festlegung der Tragezeit/ Erholungszeit unterstützen die Betriebsärztinnen/Betriebsärzte</p> <ul style="list-style-type: none"> – Eindeutige Klarstellung in der Sicherheitsunterweisung, dass das Tragen von MNB keine Kompensationsmaßnahme für eine dauerhafte Unterschreitung des Mindestabstands ist (falsches Sicherheitsgefühl) – Sofortiges Wechseln der MNB bei Durchfeuchtung – Sofortiges Wechseln bei einer erkennbaren oder vermuteten Kontamination der MNB – Sofortige Entsorgung von Einweg-MNB nach Gebrauch – Die Hochschule hat auch für die Reinigung von wiederverwendbaren Mund-Nase-Bedeckungen zu sorgen <p><u>Zusätzlich gilt für Labore nach Laborrichtlinie:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Schals oder Tücher sind als Mund-Nase-Bedeckung nicht geeignet – Anforderung an das Material: Baumwolle oder Mischgewebe mit mind. 35 % Baumwollanteil, eng gewebt, dicht, nicht leicht entflammbar (siehe auch Abschnitt 4.4.1 der DGUV Information 213-850) – Vermeidung einer Verschleppung von Kontaminationen, Gefährdung durch Brände oder Reaktion des Materials der MNB mit den verwendeten Stoffen. – Möglichst eng anliegend, dann besteht weniger Gefahr, dass die Schutzbrille beschlägt – Benutzte MNB sind an geeigneter Stelle (z. B. in einer Plastiktüte, Sammelbehälter für wiederverwendbare MNB, NICHT in der Tasche des Labormantels) aufzubewahren, um sie der fachgerechten Reinigung zuzuführen – Ständiges An- und Ablegen von MNB vermeiden, da keine geeigneten Ablagemöglichkeiten zur Verfügung stehen

Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz für den Schutz gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern und die Aufrechterhaltung des Interimsbetriebs der Hochschulen, gültig für die Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (§5(1) IfSG): aktuell Coronavirus SARS-CoV-2

Angepasster Entwurf der Mustergefährdungsbeurteilung des AGUM e.V. in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) vom 02.09.2020
Stand Universität zu Köln: 14.10.2020

Lfd. Nr.	gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen	Maßnahme umgesetzt?			Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen
		ja	nein	Entfällt	
					und die Gefahr einer Kontamination erhöht wird.
5.6	Nutzung von Gesichtsschutzschirmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X	<ul style="list-style-type: none"> – Gesichtsschilde jedweder Art stellen keinen gleichwertigen Ersatz für MNB dar, weil sie die Aerosolausbreitung nicht verhindern und somit keinen vergleichbaren Drittschutz bieten. – Sollten Tätigkeiten ausgeführt werden, bei denen eine Gefahr für das Gesicht (Splitter, Spritzer von gefährlichen Stoffen) besteht, können statt Schutzbrille auch als PSA zugelassene Gesichtsschutzschirme über der MNB getragen werden (siehe Abschnitt 4.5.2 oder 5.1.3.1 der DGUV Information 213-850)
5.7	Wurden besondere Arbeitsbedingungen hinsichtlich der Gefährdungen bewertet?	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Ausschließlich für Labore nach Laborrichtlinie: Schreib- und Auswerteplätze (Dokumentationszonen)</p> <ul style="list-style-type: none"> – haben einen in der Regel einen deutlich niedrigeren Frischluftwechsel (etwa nur 2-fach pro Stunde). – Bei Unterschreitung des Mindestabstandes zwischen den dort tätigen Personen sind zusätzliche Maßnahmen erforderlich (z. B. MNB, Abtrennungen). – Es muss bewertet werden, ob transparente Abtrennungen an den Arbeitsplätzen alleine als Infektionsschutzmaßnahme ausreichen.
Es sind weitere Maßnahmen erforderlich		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Weitere Schutzmaßnahmen bitte ergänzen
5.8		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
5.9		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz für den Schutz gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern und die Aufrechterhaltung des Interimsbetriebs der Hochschulen, gültig für die Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (§5(1) IfSG): aktuell Coronavirus SARS-CoV-2

Angepasster Entwurf der Mustergefährdungsbeurteilung des AGUM e.V. in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) vom 02.09.2020
Stand Universität zu Köln: 14.10.2020

6. Schutzmaßnahmen für einen reduzierten Betrieb in Laboratorien und sonstigen experimentellen Bereichen

Lfd. Nr.	gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen	Maßnahme umgesetzt?			Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen
		ja	nein	Entfällt	
6.1	Zutreffend?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Falls Nein: nachfolgende Fragen müssen nicht bearbeitet werden
6.2	Sofern in Laboratorien, Forschungsbereiche, technische Anlagen temporär nicht bzw. nur eingeschränkt genutzt werden: Werden zusätzliche Schutzmaßnahmen zur Sicherung der Laboratorien und Anlagen getroffen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> – besondere Schutzmaßnahmen für einen reduzierten Betrieb festlegen – Apparaturen/Versuche/technische Anlagen herunterfahren und so sichern, dass keine Gefährdungen davon ausgehen können (insbesondere Apparaturen mit Gefahrstoffen, Brandgefährdung, Gefährdung durch Druck, ...) – Aufbewahrung von Chemikalien in Sicherheitsschränken/Gefahrstofflager – chemische Abfälle weitgehend entsorgen bzw. fachgerecht kennzeichnen und lagern – bei gefährlichen Tätigkeiten die Regelungen zur Vermeidung von Alleinarbeit berücksichtigen – Versorgung von Anlagen mit Betriebsstoffen (z.B. flüssiger Stickstoff) ist sichergestellt
6.3	Sofern gentechnische Laboratorien temporär nicht bzw. nur eingeschränkt genutzt werden: Werden ggf. zusätzliche Schutzmaßnahmen getroffen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> – biologische Arbeitsstoffe (gentechnisch veränderte Organismen, pathogene Mikroorganismen) sicher aufbewahren, Abfälle autoklavieren und entsorgen bzw. fachgerecht kennzeichnen und lagern – die Menge der Kulturen, die zwingend regelmäßig versorgt werden muss, ist auf das kleinste Maß zu beschränken – Arbeiten nur bei Anwesenheit/Erreichbarkeit des Projektleiters – ggf. die gentechnische Anlage ruhend melden – bei gefährlichen Tätigkeiten die Regelungen zur Vermeidung von Alleinarbeit berücksichtigen – Versorgung von Anlagen mit Betriebsstoffen (z.B. flüssiger Stickstoff) ist sichergestellt
6.4	Sofern Laboratorien, die der Strahlenschutzverordnung unterliegen nicht bzw. nur eingeschränkt genutzt werden, ggf. zusätzliche Schutzmaßnahmen getroffen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> – Apparaturen/Versuche herunterfahren und so sichern, dass keine Gefährdungen davon ausgehen können (insbesondere Apparaturen mit radioaktiven Präparaten) – radioaktive Stoffe und Präparate in entsprechenden Schränken und Einrichtungen lagern – Arbeitsflächen auf Kontaminationsfreiheit überprüfen und die Durchführung

Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz für den Schutz gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern und die Aufrechterhaltung des Interimsbetriebs der Hochschulen, gültig für die Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (§5(1) IfSG): aktuell Coronavirus SARS-CoV-2

Angepasster Entwurf der Mustergefährdungsbeurteilung des AGUM e.V. in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) vom 02.09.2020
Stand Universität zu Köln: 14.10.2020

Lfd. Nr.	gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen	Maßnahme umgesetzt?			Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen
		ja	nein	Entfällt	
					dokumentieren – Arbeiten im Radionuklidlabor nur bei Anwesenheit/Erreichbarkeit der Strahlenschutzbeauftragten
	Es sind weitere Maßnahmen erforderlich	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		Weitere Schutzmaßnahmen bitte ergänzen
6.5		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
6.6		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

7. Tierhaltung und Pflanzenbau

Lfd. Nr.	gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen	Maßnahme umgesetzt?			Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen
		ja	nein	Entfällt	
7.1	Zutreffend?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		Falls Nein: nachfolgende Fragen müssen nicht bearbeitet werden
7.2	Werden Tiere und Pflanzen so versorgt, dass keine Gefährdung für die Personen bestehen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	– besondere Schutzmaßnahmen für einen reduzierten Betrieb festlegen – Vermeidung von Tier-Mensch-Übertragung – bei gefährlichen Tätigkeiten die Regelungen zur Vermeidung von Alleinarbeit berücksichtigen
7.3	Werden die Beschäftigten unterwiesen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	– Regelungen für das Verhalten bei Erkrankungen definieren (insbesondere Abstandsregeln, Husten-/Niesetikette und Handhygiene) und die Beschäftigten in einer für sie verständlichen Art unterweisen und dies dokumentieren.
7.4	Sind für die Unterkünfte von Erntehelfern alle erforderlichen Maßnahmen getroffen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	– Überprüfung, ob die Unterkünfte den Arbeitsstättenrichtlinien (ASR A4.4 und ASR 4.1) entsprechen - Einbindung der Fachkräfte für Arbeitssicherheit <u>zusätzliche Maßnahmen zur ASR 4.4 und 4.1</u> – Einteilung in feste Arbeitsgruppen von maximal vier Personen. – Größere Gruppen bis zu maximal 15 Personen nur dann, wenn die Arbeitsverfahren (z.B. Sortieranlagen, Erntemaschinen, Verwiege- und Verpackungsmaschinen) dies nachweislich erfordern. – Grundprinzip „Zusammen Wohnen – Zusammen Arbeiten (ZWZA)“ – verbindliche Zimmer-/Wohneinteilung über den gesamten Zeitraum – Unterbringung verschiedener Arbeitsgruppen möglichst in getrennten Unterkünften, fall dies

Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz für den Schutz gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern und die Aufrechterhaltung des Interimsbetriebs der Hochschulen, gültig für die Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (§5(1) IfSG): aktuell Coronavirus SARS-CoV-2

Angepasster Entwurf der Mustergefährdungsbeurteilung des AGUM e.V. in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) vom 02.09.2020
Stand Universität zu Köln: 14.10.2020

Lfd. Nr.	gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen	Maßnahme umgesetzt?			Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen
		ja	nein	Entfällt	
					<p>nicht möglich ist, mindestens jedoch in getrennten Bereichen einer Unterkunft.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Auch in den Unterkünften soll der Mindestabstand eingehalten werden; ggf. Reduzierung der Normalbelegung, veränderte Anordnungen oder Reduzierung des Mobiliars. – grundsätzlich eine Einzelbelegung von Schlafräumen vorsehen – bei der Belegung von Mehrbettzimmern: je Person eine Fläche von 12 m² zur Verfügung stellen. – Je Schlafbereich aber maximal 4 Personen, in einem Container maximal zwei. Ausnahmen: Partner bzw. Familienangehörige. – Mehrbettzimmer mit Personen aus verschiedenen Teams: Betten so anordnen, dass sich die Abstandsregel einhalten lässt. Etagenbetten dürfen grundsätzlich nur einfach belegt werden. Ausnahmen bestehen für Partner bzw. enge Familienangehörige. – Aufenthaltsbereiche: freie Bewegungsfläche gegebenenfalls vergrößern um den Mindestabstand einzuhalten – <u>Empfehlung</u>: möglichst jeder Arbeitsgruppe Sanitär- und Sozialanlagen zur separaten Nutzung zur Verfügung stellen. Falls nicht möglich: keine zeitgleiche Nutzung verschiedener Arbeitsgruppen, zwischen den Nutzungen sind die Einrichtungen zu reinigen und die Räume ausreichend zu lüften. – Unterkünfte und ihre Einrichtungen sind täglich und nach Bedarf zu reinigen. – In Sanitär- und Küchenbereichen müssen stets Flüssigseife und Einmalhandtücher aus Papier oder Textil zur Verfügung stehen. – Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion in ausreichender Menge zur Verfügung stellen (mindestens ein Spender je Zimmer, Bad, Toilette, Küche). – Reinigungsplan aushängen und jede durchgeführte Reinigung vom beauftragten Reinigungspersonal mit Unterschrift bestätigen. – Waschmaschinen und Geschirrspüler

Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz für den Schutz gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern und die Aufrechterhaltung des Interimsbetriebs der Hochschulen, gültig für die Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (§5(1) IfSG): aktuell Coronavirus SARS-CoV-2

Angepasster Entwurf der Mustergefährdungsbeurteilung des AGUM e.V. in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) vom 02.09.2020
Stand Universität zu Köln: 14.10.2020

Lfd. Nr.	gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen	Maßnahme umgesetzt?			Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen
		ja	nein	Entfällt	
					<p>bereitstellen, die Waschen der Wäsche und Spülen von Geschirr bei mindestens 60°C gewährleisten</p> <ul style="list-style-type: none"> – Arbeitskleidung und persönliche Kleidung müssen regelmäßig gereinigt werden können; Räume zum Trocknen der Wäsche bzw. Wäschetrockner bereitstellen. <p>Quarantänemaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ersatzcontainer bzw. Ersatzunterkünfte für die Quarantäne von infektionsverdächtigen oder gegebenenfalls an COVID-19 erkrankten Beschäftigten sind in ausreichender Zahl bereitzustellen – Bereiche müssen mit einer Krankentrage leicht erreicht werden können – Bereiche müssen über gesonderte Sanitärbereiche verfügen. – In diesem Raum sind Trinkwasser oder alkoholfreie Getränke zur Verfügung zu stellen. – Der Standort dieser Einrichtungen ist den Beschäftigten bekannt zu geben.
7.5	Werden die Arbeitsabläufe bei der Ernte so gestaltet, dass Abstands- und Hygieneregeln beachtet werden können?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>s. Maßnahmen Kapitel 1-4</p> <ul style="list-style-type: none"> – ggf. Kanister mit Frischwasser, Seife und Papiertücher auf dem Feld bereitstellen.
7.6	Werden besondere Maßnahmen für Werkzeuge und Arbeitsmittel getroffen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> – nach Möglichkeit Personen zuordnen, ansonsten regelmäßige Reinigung, zwingend vor Weitergabe an andere Personen – sofern erforderlich (NICHT zum Schutz vor SARS-CoV-2-Infektionen) und zulässig sind Schutzhandschuhe zu tragen, vorher Rücksprache mit den Fachkräften für Arbeitssicherheit halten
7.7	Werden zusätzliche Regelungen für Arbeitsbekleidung und persönliche Schutzausrüstung beachtet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> – getrennte Aufbewahrung für Straßenkleidung und Arbeitskleidung – personenbezogene Aufbewahrung – regelmäßige Reinigung der Arbeitskleidung und der persönlichen Schutzausrüstung – ggf. An- und Ausziehen der Arbeitskleidung zuhause ermöglichen wenn sich daraus keine erhöhten Infektionsrisiken und/oder Hygienemängel ergeben – Wichtig: unbedingt Rücksprache mit den Fachkräften für Arbeitssicherheit halten

Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz für den Schutz gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern und die Aufrechterhaltung des Interimsbetriebs der Hochschulen, gültig für die Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (§5(1) IfSG): aktuell Coronavirus SARS-CoV-2

Angepasster Entwurf der Mustergefährdungsbeurteilung des AGUM e.V. in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) vom 02.09.2020
Stand Universität zu Köln: 14.10.2020

Lfd. Nr.	gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen	Maßnahme umgesetzt?			Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen
		ja	nein	Entfällt	
	Es sind weitere Maßnahmen erforderlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Weitere Schutzmaßnahmen bitte ergänzen
7.8		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
7.9		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

8. Betriebsfremde Personen

Lfd. Nr.	gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen	Maßnahme umgesetzt?			Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen (ggf. bitte löschen oder ergänzen)
		ja	nein	Entfällt	
8.1	Zutreffend?	X	<input type="checkbox"/>		Falls Nein: nachfolgende Fragen müssen nicht bearbeitet werden
8.2	Werden Maßnahmen getroffen, dass Infektionsketten bei Kontakt mit Betriebsfremden unterbrochen werden können?	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<u>Grundsätzlich seitens der HS-Leitung festgelegt und vor Ort durch die Führungskraft umzusetzen</u> – Kontaktdaten von betriebsfremden Personen (z. B. Servicetechniker, Wartungspersonal, ggf. auch Reinigungspersonal oder Besucher) sind, soweit zur Rückverfolgung von Infektionen erforderlich, zu erfassen. Dabei sind die länderspezifischen Regelungen zu beachten. Die Daten sind nach 4 Wochen wieder zu vernichten. – Vor Zutritt wird empfohlen, eine Bestätigung der Person einzufordern, dass nach eigenem Wissen keine Erkrankung vorliegt.
8.3	Wird der physischen Kontakt zwischen verschiedenen Fremdfirmen untereinander sowie mit Hochschulangehörigen soweit wie möglich minimiert?	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	– die Aufgaben und Art der Zusammenarbeit bewerten – gemeinsame Anwesenheit minimieren – Abstands- und Hygieneregeln beachten – weitere Schutzmaßnahmen: siehe Ziffer 3 – für Lieferanten feste Zugänge festlegen – bei Kontakt > 15 Minuten und Abstand von 1,50 m nicht sicher eingehalten Anwesenheitslisten führen.
8.4	Werden die Fremdfirmen in die besonderen Verhaltensregeln eingewiesen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X	– in der Regel ist dies Aufgabe von D 5 als Auftraggebende der Tätigkeiten – Betriebsanweisung für den Einsatz von Fremdfirmen bei Pandemie – ggf. schon über Fremdfirmenrichtlinie geregelt – Die betriebsfremden Personenen sind über festgelegte Schutzmaßnahmen bezüglich SARS-CoV-2 zu unterweisen.
8.5	Werden die behördlichen Vorgaben auch durch die Fremdfirmen eingehalten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X	– Überprüfung durch den Auftraggebenden, Formular zur Bestätigung vorbereiten – ggf. schon über Fremdfirmenrichtlinie geregelt

Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz für den Schutz gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern und die Aufrechterhaltung des Interimsbetriebs der Hochschulen, gültig für die Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (§5(1) IfSG): aktuell Coronavirus SARS-CoV-2

Angepasster Entwurf der Mustergefährdungsbeurteilung des AGUM e.V. in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) vom 02.09.2020
Stand Universität zu Köln: 14.10.2020

Lfd. Nr.	gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen	Maßnahme umgesetzt?			Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen (ggf. bitte löschen oder ergänzen)
		ja	nein	Entfällt	
					<ul style="list-style-type: none"> – D 5 legt fest, was Fremdfirmen selber mitbringen müssen – ggf. Bestätigung, dass Fremdfirmen auch die behördlichen Auflagen einhalten (keine erkrankten Mitarbeitenden in die Hochschule entsenden) – Regelungen bestimmter Branchen beachten
8.6	Werden besondere Schutzmaßnahmen für die Verwendung von Werkzeugen und Arbeitsmittel getroffen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X	<ul style="list-style-type: none"> – nach Möglichkeit Personen zuordnen, ansonsten regelmäßige Reinigung besondere vor Weitergabe an andere Personen – sofern erforderlich (NICHT zum Schutz vor SARS-CoV-2-Infektionen) und zulässig sind Schutzhandschuhe zu tragen, vorher Rücksprache mit den Fachkräften für Arbeitssicherheit halten
8.7	Haben Fremdfirmen die Möglichkeit, grundlegende Maßnahmen zur Hygiene in Räumen der Hochschule umzusetzen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X	<ul style="list-style-type: none"> – mindestens notwendig sind fließendes Wasser, Waschlotion und Einmalhandtücher – ggf. auch ein wirksames Hautpflegeprodukt
Es sind weitere Maßnahmen erforderlich:		<input type="checkbox"/>	X		Weitere Schutzmaßnahmen bitte ergänzen
8.8		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
8.9		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

9. Instandsetzung/Instandhaltung, Gebäudetechnik und Facility Management

Lfd. Nr.	gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen	Maßnahme umgesetzt?			Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen (ggf. bitte löschen oder ergänzen)
		ja	nein	Entfällt	
9.1	Zutreffend?	<input type="checkbox"/>	X		Falls Nein: nachfolgende Fragen müssen nicht bearbeitet werden
9.2	Werden Maßnahmen für Anlagen, die eine besondere Sicherung bedürfen, ergriffen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	– ggf. besondere (Wartungs-) Maßnahmen aufgrund eines reduzierten oder erhöhten Betriebs
9.3	Werden zusätzliche Regelungen für Arbeitsbekleidung und Persönliche Schutzausrüstung eingehalten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> – getrennte Aufbewahrung für Straßenkleidung und Arbeitskleidung – personenbezogene Aufbewahrung und regelmäßige Reinigung der Arbeitskleidung und der Persönlichen Schutzausrüstung – ggf. An- und Ausziehen der Arbeitskleidung zuhause ermöglichen wenn sich daraus keine erhöhten Infektionsrisiken und/oder Hygienemängel ergeben – Wichtig: unbedingt Rücksprache mit den

Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz für den Schutz gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern und die Aufrechterhaltung des Interimsbetriebs der Hochschulen, gültig für die Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (§5(1) IfSG): aktuell Coronavirus SARS-CoV-2

Angepasster Entwurf der Mustergefährdungsbeurteilung des AGUM e.V. in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) vom 02.09.2020
Stand Universität zu Köln: 14.10.2020

Lfd. Nr.	gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen	Maßnahme umgesetzt?			Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen (ggf. bitte löschen oder ergänzen)
		ja	nein	Entfällt	
					Fachkräften für Arbeitssicherheit halten
9.4	Werden für die Gebäudereinigung spezielle Anweisungen getroffen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> – Reinigungsintervalle in Sanitärbereichen und Gemeinschaftsräumen anpassen – ggf. weitere Bereiche berücksichtigen – ggf. erweiterte Reinigungsmaßnahmen erforderlich, z.B. Desinfektion von Handläufen, Türklinken veranlassen – ggf. besondere Schutzmaßnahmen für die Abfallentsorgung festlegen
9.5	Wurde die Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich möglicher Schmierinfektionen mit über SARS-CoV-2 kontaminierten Oberflächen oder Arbeitsmitteln überprüft und aktualisiert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> – besondere Maßnahmen bei möglicherweise kontaminierten Arbeitsmitteln und Einrichtungen/Anlagen (z.B. Lüftungsanlagen), auch nach der Pandemie im Auge behalten (s. auch VDI 6022) – Hinweise zum Thema Desinfektion (RKI, Land Bayern) beachten und Nutzen (begrenzte Wirksamkeit) gegenüber negativen Aspekten (z.B. Hautirritationen, Brandschutz) abwägen
Es sind weitere Maßnahmen erforderlich :		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Weitere Schutzmaßnahmen bitte ergänzen
9.6		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
9.7		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

10. Bibliotheken

Lfd. Nr.	gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen	Maßnahme umgesetzt?			Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen (ggf. bitte löschen oder ergänzen)
		ja	nein	Entfällt	
11.0	Zutreffend?	<input type="checkbox"/>	X		Falls Nein: nachfolgende Fragen müssen nicht bearbeitet werden
12.0	<p>Werden für Tätigkeiten in Bibliotheken spezielle Maßnahmen getroffen?</p> <p>Hinweise der BAUA beachten: Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten, trockenen Oberflächen bei Raumtemperatur bzw. höheren Temperaturen schnell ab. Auf Kuperoberflächen sind Coronaviren nur wenige Stunden, auf Karton nur unwesentlich länger und auf Kunststoff- oder Stahloberflächen wenige Tage infektiös. Bei niedrigen Temperaturen ist von einer längeren Infektiosität des Virus auszugehen. <i>Nach derzeitigem Kenntnisstand geht keine Infektionsgefährdung von gemeinsam genutzten Akten und Papieren aus, wenn die Kontamination mehr als 24 Stunden zurückliegt.</i></p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> – Grundsätzlich Hygienerichtlinie der Hochschule beachten – Ggf. Begrenzung der Besucherzahl, Vergrößerung der Abstände, Voranmeldung für Ausleihen oder Fernleihen etc.) – Bücher ausleihen aus Magazin kann möglich sein – Beachtung der generellen Regelungen (siehe Kapitel 1 bis 3), insbesondere auch die Besucherregistrierung – Rückgabe: Annahme der Bücher mit Handschuhen – Einsortieren und Wiederausleihe erst nach 24-48 h – Handbibliothek: Nutzung nicht sinnvoll wg.

Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz für den Schutz gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern und die Aufrechterhaltung des Interimsbetriebs der Hochschulen, gültig für die Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (§5(1) IfSG): aktuell Coronavirus SARS-CoV-2

Angepasster Entwurf der Mustergefährdungsbeurteilung des AGUM e.V. in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) vom 02.09.2020
Stand Universität zu Köln: 14.10.2020

Lfd. Nr.	gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen	Maßnahme umgesetzt?			Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen (ggf. bitte löschen oder ergänzen)
		ja	nein	Entfällt	
					möglicher Kontaminationsverschleppung über Oberflächen oder Berührung der Bücher von mehreren Personen.
	Es sind weitere Maßnahmen erforderlich :	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Weitere Schutzmaßnahmen bitte ergänzen
13.0		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
14.0		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

11. Hochschulsport

Lfd. Nr.	gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen	Maßnahme umgesetzt?			Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen (ggf. bitte löschen oder ergänzen)
		ja	nein	Entfällt	
11.1	Zutreffend?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		Falls Nein: nachfolgende Fragen müssen nicht bearbeitet werden
11.2	Wurde die Zulässigkeit von Angeboten des Hochschulsports und die Durchführung sportpraktischer Übungen im Rahmen von Studiengängen geprüft?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p><u>Grundsätzlich seitens der HS-Leitung festzulegen</u></p> <p>Länderspezifische Regelungen beachten, z.B. in den Anlagen zu Coronaschutz- oder Infektionsschutz(maßnahmen)verordnungen</p> <p>Hilfestellungen für die Ermittlung von Maßnahmen:</p> <p>SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard – Empfehlungen für die Branche Fitness-und Sportstudios</p> <p>SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard – Empfehlungen für die Branche Sportunternehmen für den Bereich: Sportvereine</p> <p>Handlungsempfehlungen für Sportvereine zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs</p> <p>Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport</p>
	Es sind weitere Maßnahmen erforderlich:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Weitere Schutzmaßnahmen bitte ergänzen
11.3		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
11.4		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz für den Schutz gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern und die Aufrechterhaltung des Interimsbetriebs der Hochschulen, gültig für die Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (§5(1) IfSG): aktuell Coronavirus SARS-CoV-2

Angepasster Entwurf der Mustergefährdungsbeurteilung des AGUM e.V. in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) vom 02.09.2020
Stand Universität zu Köln: 14.10.2020

12. Exkursionen

Die wesentlichen Maßnahmen, die für Exkursionen zu treffen sind, in den Kapitel 1-4 enthalten. Diese sollten auch bei Exkursionen immer bearbeitet werden. In der nachfolgenden Tabelle werden ergänzende Maßnahmen beschrieben, die Hochschulen angewendet haben.

Lfd. Nr.	gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen	Maßnahme umgesetzt?			Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen (ggf. bitte löschen oder ergänzen)
		ja	nein	Entfällt	
12.1	Zutreffend?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nein: nachfolgenden Fragen müssen nicht bearbeitet werden
12.2	Wurde geprüft, ob die Exkursion zwingend notwendig ist und wurde die maximale Teilnehmerzahl unter Beachtung länderspezifischen Regelungen (Corona-Schutzverordnungen) festgelegt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> – Exkursionen als Präsenzveranstaltung können zugelassen werden, wenn sie zwingend durchzuführen sind und entweder besondere Räumlichkeiten oder sonstige Rahmenbedingungen erfordern. – Siehe auch Empfehlung für beruflich bedingte Auslandsreisen der DGUV
12.3	Wurde eine zusätzliche Unterweisung vor Antritt der Exkursion durchgeführt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> – Unterweisung aller Hochschulmitglieder vor Aufnahme der Tätigkeiten, in regelmäßigen Abständen, bei wesentlichen Veränderungen. Durchführung über elektronische Kommunikationsmittel ist möglich; darauf achten, dass eine Verständnisprüfung erfolgt und jederzeit Rückfragen möglich sind (Web-Meeting)
12.4	Werden bei Exkursionen Maßnahmen für die Einhaltung bundes- und länderspezifischer Regelungen getroffen und bedacht, welche Anforderungen ggf. bei Wiedereinreise nach Deutschland bestehen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> – Länderspezifische Regelungen bei der Planung mit beachten (auch für die Länder durch die man reist (auch Bundesländer in Deutschland)) – Unmittelbar vor Antritt bzw. regelmäßig während des Aufenthaltes nochmals überprüfen, ob sich Regelungen verändert haben – Exkursionsleitungen passen die Maßnahmen bei Veränderung der Regelungen vor Ort an
12.5	Ist die Notfallorganisation für diese besondere personelle Situation angepasst? (Ergänzung zu 2.1)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> – Begrenzung der Teilnehmerzahl pro Exkursion. – Isolation/Quarantäne/Rückreise eines evtl. Erkrankten ist sichergestellt
12.6	Sind alle Arbeitsabläufe, bei denen Kontakt zu Menschen bestehen bekannt und hinsichtlich der Schutzmaßnahmen bewertet? (Ergänzung zu 3.1)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> Beschreiben wer mit wem Kontakt hat – z.B. Praktikumsleitung mit Studierenden, Studierende untereinander in Kleingruppen – Übernachtungen und Verpflegung sowie Reisen in einen Fahrzeug: jeweilige Corona-SchutzVO beachten (in Deutschland) – Reisen ins Ausland: Hinweise Auswärtiges Amt beachten – Dokumentieren der Kontakte während der

Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz für den Schutz gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern und die Aufrechterhaltung des Interimsbetriebs der Hochschulen, gültig für die Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (§5(1) IfSG): aktuell Coronavirus SARS-CoV-2

Angepasster Entwurf der Mustergefährdungsbeurteilung des AGUM e.V. in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) vom 02.09.2020
Stand Universität zu Köln: 14.10.2020

Lfd. Nr.	gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen	Maßnahme umgesetzt?			Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen (ggf. bitte löschen oder ergänzen)
		ja	nein	Entfällt	
					Reise außerhalb des Exkursionsteams; ggf. Kontakttagebuch je Teilnehmer
12.7	Ist festlegt, welche Maßnahmen am Exkursionsziel zu beachten sind?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> – Wo findet die Exkursion statt: in der HS, außerhalb, in Gebäuden, im Freien – Wie ist das Gelände? Ausreichend groß um Abstand zu halten? – Geräteausgabe: Personenbezogen oder z.B. im Freien – Mitführen von Desinfektionstüchern oder -spray
12.8	Ist festlegt, welche Maßnahmen bzgl. der An- und Abreise zum Exkursionsziel zu beachten sind?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> – Wie erfolgt die Anreise (in Kleingruppen, zeitlich versetzt, PKW, ÖPNV) – jeweilige Corona-SchutzVO beachten (in Deutschland) – Bei Dienstfahrzeug/Fahrzeug der Hochschule: zusätzliche Regeln für die Nutzung beachten – gemeinsamen Nutzung von Fahrzeugen bei Dienstreisen: Mindestabstand einhalten (Personenzahl je Fahrzeug begrenzen; sofern Abstand nicht eingehalten werden kann, Abtrennungen installieren oder personenbezogene Schutzmaßnahmen (mindestens MNB) umsetzen. Sofern wegen rechtlicher Vorgaben (z.B. Verkehrsrecht) für den Kraftfahrer nicht möglich, sind von den die Abstandsregel nicht einhaltenden Mitfahrern FFP2-Halbmasken ohne Ausatemventil während der Fahrt zu tragen
12.9	Bei allen Maßnahmen die Regelungen der Länder beachten, (auch Durchreiseländer)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	– Auch die Regelungen der Bundesländer beachten, die durchreist werden
Es sind weitere Maßnahmen erforderlich		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Weitere Schutzmaßnahmen bitte ergänzen
12.10		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
12.11		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz für den Schutz gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern und die Aufrechterhaltung des Interimsbetriebs der Hochschulen, gültig für die Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (§5(1) IfSG): aktuell Coronavirus SARS-CoV-2

Angepasster Entwurf der Mustergefährdungsbeurteilung des AGUM e.V. in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) vom 02.09.2020
Stand Universität zu Köln: 14.10.2020

13. Proben- und Vorstellungsbetrieb

Gemäß dem zugrundeliegenden Arbeitsschutzstandard gibt dieses Kapitel eine Hilfestellung, wie Schutzmaßnahmen für Mitwirkende gestaltet werden können. Maßnahmen für extracurriculare Veranstaltungen (ohne Aufführungen) sind im Kapitel 14 hinterlegt.

Lfd. Nr.	gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen	Maßnahme umgesetzt?			Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen (ggf. bitte löschen oder ergänzen)
		ja	nein	Entfällt	
13.1	Zutreffend?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Falls Nein: nachfolgende Fragen müssen nicht bearbeitet werden
Maßnahmenkonzept (zusätzlich zu den allgemeinen Schutzmaßnahmen nach Nr. 1 – 4?)					
13.2	Wird für die Kontrolle der Maßnahmen vor Ort eine Aufsicht führende Person bestellt, entsprechend unterwiesen und mit den entsprechenden Befugnissen ausgestattet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufgabe des Vorgesetzten: – Geeignete Person auswählen – Person sollte ein dem Tätigkeitsbereich zugehörige/r Beschäftigte/r sein – Person mit Kompetenzen ausstatten und unterweisen, – Bekanntgabe des Namens
13.3	Werden soweit möglich feste Teams gebildet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	– So klein wie möglich und zusammenbleiben – Contact tracing – Besondere Situation beachten (z.B. in Umkleide- und Pausenräumen)
13.4	Wird der Einsatz von nicht relevantem proben- oder vorstellungsrelevantem Personal vermieden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	– Betriebsbedingt notwendige Tätigkeiten z.B. Reparaturen, Wartungen und Sachverständigen-abnahmen, – Unterweisung betriebsfremder Personen – Kontaktdaten bei Betreten und Verlassen dokumentieren – Bei Notwendigkeit (z.B. Unterschreiten des Mindestabstands) MNB verwenden
13.5	Werden alle im Bereich tätigen Personen unterwiesen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	– Inhalt: Hygienemaßnahmen und Besonderheiten – Dokumentation
13.6	Werden die weiteren Hinweise zu den Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten in Werkstätten, in der Technik und bei Kostüm, Requisite sowie Maskenbildnerei berücksichtigt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard – Empfehlungen für die Branche Bühnen und Studios für den Bereich Ausstattung gilt für: – Werkstätten (Holz, Metall, Plastiker, Dekoration, Bühnenbau, Malersaal), – Technik (Bühne, Video, Kamera, Ton, Beleuchtung), – Kostüme (Schneiderei, Ankleide, Anprobe, Künstlergarderobe, Kostümfundus, Wäscherei, Hutmacher, Schuhmacher), – Requisite (Effekte, Pyrotechnik, Waffenkammer), – Maskenbildnerei (Maske, Schminken,

Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz für den Schutz gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern und die Aufrechterhaltung des Interimsbetriebs der Hochschulen, gültig für die Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (§5(1) IfSG): aktuell Coronavirus SARS-CoV-2

Angepasster Entwurf der Mustergefährdungsbeurteilung des AGUM e.V. in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) vom 02.09.2020
Stand Universität zu Köln: 14.10.2020

Lfd. Nr.	gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen	Maßnahme umgesetzt?			Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen (ggf. bitte löschen oder ergänzen)
		ja	nein	Entfällt	
					Friseur). z.B. – Requisiten nur von einer Person bewegen – Anproben ohne Ankleider*in – Kostümfertigung mit Schneiderpuppen
Arbeitsplatzgestaltung und Hygiene					
13.7	Werden die Abstandsregelungen eingehalten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	– Wenn nein, Darstellung der alternativen Schutzmaßnahmen im Konzept z.B. Einsatz von Trennwänden, höherwertige PSA – Trennwände: Steharbeitsplätze mindestens 2 m hoch, Sitzarbeitsplätze mindestens 1,5 m bzw. 2 m, wenn eine Person steht
13.8	Wird die Zugänglichkeit innerhalb der Bereiche durch offene Zugänge ermöglicht?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	– Offene Türen, soweit zulässig – Vermeidung von Barrieren
13.9	Werden die Laufwege möglichst reduziert und kurz gehalten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	– ggf. Kennzeichnung der Verkehrswege – ggf. Einbahnweg-Führung
13.10	Alle geschlossenen Räume müssen ausreichend gelüftet werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	– Tätigkeiten vorzugsweise im Freien – raumluft-technischen Anlage muss den Zielwert von 1.000 ppm CO ₂ -Konzentration erwiesenermaßen möglichst weit unterschreiten – freie Lüftung für Proben nach mindestens Maßgabe von Mindestöffnungsfläche für kontinuierliche Lüftung und für Stoßlüftung, siehe ASR A3.6 „Lüftung“ Abschnitt 5.3 Tabelle 3
13.11	Werden alle Oberflächen von Betriebsmitteln und Türklingen regelmäßig, insbesondere nach Aufbau und vor jeder Nutzung, gereinigt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	– Reinigung mit handelsüblichem Haushaltsreiniger ist <u>ausreichend</u> – Ggf. Reinigungsintervalle anpassen – Hinweise zum Thema Desinfektion (RKI , BfR), beachten und Nutzen (begrenzte Wirksamkeit) gegenüber negativen Aspekten (z.B. Hautirritationen, Brandschutz) abwägen
Szenische Darstellung (Theater, Freilichtbühne, Oper, Musical, Tanz, Artistik)					
13.12	Wird bei agierenden Personen auf der Proben- oder Szenenfläche, die bewegungsintensiv, tanzend, exzessiv sprechend oder singend eine Rolle proben oder darstellen ein Abstand zu anderen Personen von	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	– Nur so kann eine Tröpfcheninfektion wirksam verhindert werden – Der Abstand gilt auch im Freien und ist den vorhersehbaren Windeinflüssen anzupassen – Ggf. Abtrennungen verwenden – Ggf. bei Bedarf höherwertigen Atemschutz verwenden

Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz für den Schutz gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern und die Aufrechterhaltung des Interimsbetriebs der Hochschulen, gültig für die Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (§5(1) IfSG): aktuell Coronavirus SARS-CoV-2

Angepasster Entwurf der Mustergefährdungsbeurteilung des AGUM e.V. in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) vom 02.09.2020
Stand Universität zu Köln: 14.10.2020

Lfd. Nr.	gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen	Maßnahme umgesetzt?			Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen (ggf. bitte löschen oder ergänzen)
		ja	nein	Entfällt	
	MINDESTENS 6 m eingehalten?				– Siehe auch Musikdarbietung (Orchester, Chor)
13.13	Werden die grundsätzlichen Anforderungen an Räume für Probe oder Aufführung der szenischen Darstellung eingehalten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	– Siehe Empfehlungen für die Branche Bühnen und Studios – Orientierungswert 20 m ² Grundfläche – Entscheidend bei gleichzeitiger Anwesenheit auf Szenenfläche ist Einhaltung der erforderlichen Abstandswerte und die Möglichkeit einer ausreichenden Lüftung – Bei Einhaltung der erforderlichen Abstände ist auch kleinere Grundfläche möglich (z.B. entsprechend geprobte Darstellung, Stimmzimmer für Sprechproben)
13.14	Werden bei Proben für Personen, die nicht unmittelbar tätig werden mindestens 10 m ² Grundfläche vorgehalten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	– z. B. Regisseure/Regisseurinnen
13.15	Werden Personen, die nicht unmittelbar am Probengeschehen oder der szenischen Darstellung beteiligt sind, von der Darstellungsfläche ferngehalten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	z. B. Beteiligung am Geschehen per Übertragungstechnik in separaten Räumen
13.16	Finden Proben und Aufführungen im Freien unter Beachtung der Abstandsregeln statt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	– Im Freien unter normalen Bedingungen ist das Infektionsrisiko in der Regel hinreichend minimiert – Vorhersehbare Windverhältnisse im Freien bei der Festlegung der Abstände berücksichtigen
13.17	Wird nach der Probe oder der szenischen Darstellung im Probenraum, bzw. auf der Bühne eine gründliche Reinigung des Fußbodens und aller mit den Händen berührten Teile durchgeführt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	– Reinigung mit handelsüblichen Reinigungsmitteln ist ausreichend
13.18	Werden Requisiten vor der Weitergabe durch alternative Schutzmaßnahmen vor Schmierinfektionen geschützt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	– Tragen von Handschuhen – Wiederkehrende Handhygiene
13.19	Ist der Einsatz von Bühnennebel notwendig?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	– Derzeit keine Bewertung aufgrund fehlender Untersuchungen zur Übertragung von Viren – Einsatz ist je nach Infektionsgeschehen vor Ort abzuwägen

Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz für den Schutz gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern und die Aufrechterhaltung des Interimsbetriebs der Hochschulen, gültig für die Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (§5(1) IfSG): aktuell Coronavirus SARS-CoV-2

Angepasster Entwurf der Mustergefährdungsbeurteilung des AGUM e.V. in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) vom 02.09.2020
Stand Universität zu Köln: 14.10.2020

Lfd. Nr.	gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen	Maßnahme umgesetzt?			Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen (ggf. bitte löschen oder ergänzen)
		ja	nein	Entfällt	
13.20	Wurden weitere Schutzmaßnahmen auf Basis der Handlungsempfehlung für Tanzschaffende, die auch sinngemäß für den Vorstellungsbetrieb anzuwenden sind, geprüft?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Empfehlungen ta.med, Tanzmedizin Deutschland e. V. z.B. MNB-Pflicht
Musik und Gesang im Orchester- und Theaterbetrieb, einschließlich Probenbetrieb (Anlage CoronaSchVO 01.10.2020)					
13.21	Werden die notwendigen Abstände eingehalten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> – grundsätzlicher Mindestabstand beim Singen und Musizieren 2 m zwischen den Personen – Abstand zwischen Darstellenden und Publikum mindestens 4 m – Für SängerInnen und MusikerInnen wird eine versetzte Sitzordnung eingehalten – Zutrittsverbot für Zuschauer zu den Proberäumen
13.22	Wird die Weitergabe oder gemeinsame Nutzung von Musikinstrumenten vermieden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> – Bei wechselnder Nutzung von Tasteninstrumenten müssen vor jeder Nutzung die Hände gewaschen oder desinfiziert werden. – Werden Instrumente ausnahmsweise von mehreren Personen genutzt, müssen diese angemessen gereinigt oder desinfiziert werden.
13.23	Werden für Musikinstrumente mit Kondensatbildung Maßnahmen ergriffen, dass durch das entstandene Kondensat keine Infektion erfolgen kann?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> – Keine Reinigung in Konzert- oder Übungsräumen – Kondenswasser von Blechblasinstrumenten mit Einmaltüchern oder in geeigneten Behältnissen (personengebunden) auffangen – Unterlassen des „Ausblasens“ – Holzblasinstrumente regelmäßig „durchwischen“ und danach Hände reinigen oder desinfizieren
13.24	Wird die Vermeidung der Verteilung von Aerosolen durch die Bläsergruppe berücksichtigt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> – Aufstellung eines transparenten Schutzes, der den Schalltrichter der jeweiligen Instrumente überragt, so dass die Bewegung des Instrumentes mit berücksichtigt ist. – Querflöten erzeugen die stärkste Luftbewegung, die aerodynamisch nach unten gelenkt wird und sind daher in der vordersten Reihe anzuordnen.
13.25	Werden geeignete Maßnahmen zur Hygiene ergriffen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> – Gründliche Reinigung des Fußbodens – Gründliche Reinigung aller mit den Händen berührter Teile

Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz für den Schutz gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern und die Aufrechterhaltung des Interimsbetriebs der Hochschulen, gültig für die Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (§5(1) IfSG): aktuell Coronavirus SARS-CoV-2

Angepasster Entwurf der Mustergefährdungsbeurteilung des AGUM e.V. in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) vom 02.09.2020
Stand Universität zu Köln: 14.10.2020

Lfd. Nr.	gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen	Maßnahme umgesetzt?			Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen (ggf. bitte löschen oder ergänzen)
		ja	nein	Entfällt	
					<ul style="list-style-type: none"> – Gute Durchlüftung – Bei mechanischer Belüftung hohe Luftwechselrate sicher gestellt
Bühnendienste/Vorstellungsdienste					
13.26	Werden die allgemeinen Hygieneregeln für die Bühnendienste (Soufflage, Inspizient, Regie, Orchesterwarte etc.) eingehalten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> – Mindestens 1,5 m Abstand – Tragen von MNB – Kontaktflächenreinigung
13.27	Werden die Hinweise für den Vorstellungsdienst (Kasse, Einlasskontrolle, Saaldienst, Ordnungsdienst etc.) berücksichtigt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Empfehlungen für die Branche Sicherungsdienstleistungen für den Bereich: Einlasskontrollen z.B. im Einzelhandel
Fernübertragungen					
13.28	Werden die Empfehlungen der Handlungshilfe Fernübertragungen eingehalten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard – Empfehlungen für die Branche Bühnen und Studios für den Bereich: Außenübertragungen z.B. Schwanenhals-Mikrofone, Umwickeln der Mikrofone mit Plastik, Ansteckmikrofone möglichst selbst verkabeln lassen, möglichst eigene Kopfhörer verwenden, möglichst kontaktfreie Übergabe von Arbeitsmitteln
Zusätzliche Maßnahmen für Dritte (z.B. Zuschauer, Besucher)					
13.29	Werden die jeweils gültigen staatlichen Maßnahmen eingehalten sowie ergänzend die Hygieneanforderungen der Hochschule?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> – Derzeit 1,5 m Abstand – contact tracing
Es sind weitere Maßnahmen erforderlich:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Weitere Schutzmaßnahmen bitte ergänzen
13.30		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
13.31		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz für den Schutz gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern und die Aufrechterhaltung des Interimsbetriebs der Hochschulen, gültig für die Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (§5(1) IfSG): aktuell Coronavirus SARS-CoV-2

Angepasster Entwurf der Mustergefährdungsbeurteilung des AGUM e.V. in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) vom 02.09.2020
Stand Universität zu Köln: 14.10.2020

14. extracurriculare Veranstaltungen (Kongresse, Tagungen, Messen etc. in Räumen der Hochschule oder im Freien)

Gemäß den zugrundeliegenden gesetzlichen Regelungen gibt dieses Kapitel eine Hilfestellung, wie Schutzmaßnahmen für extracurriculare Veranstaltungen (Tagungen, Messen) gestaltet werden können. Maßnahmen für Proben- und Vorstellungsbetrieb z.B. Schutz der Darsteller) sind im Kapitel 13 hinterlegt.

Lfd. Nr.	gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen	Maßnahme umgesetzt?			Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen (ggf. bitte löschen oder ergänzen)
		ja	nein	Entfällt	
14.1	Zutreffend?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Falls Nein: nachfolgende Fragen müssen nicht bearbeitet werden
Maßnahmenkonzept (zusätzlich zu den allgemeinen Schutzmaßnahmen nach Nr. 1 – 4?)					
14.2	Sind die räumlichen, technischen und organisatorischen Maßnahmen geeignet, um die Veranstaltung sicher durchführen zu können?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> – Länderspezifische Vorgaben beachten (Obergrenze der Teilnehmer) – darüber hinausgehende Anforderungen der Hochschule werden beachtet – Beschränkung der Besucherzahlen, so dass die Einhaltung der Abstandregelungen möglich – Den Wartebereich entsprechend herstellen, so dass der Mindestabstand gewährleistet wird (Bodenmarkierungen, mobile Absperrungen, Warteschlangen vermeiden) – Teilnehmerregistrierung sicherstellen; weitestgehend kontaktlose, möglichst digitalisierte Eintrittskontrolle oder ggf. zusätzlich Plexiglasabtrennungen – Raumnutzung aufteilen: Darstellungs- und Publikumsbereiche trennen – Verkehrswege sind festgelegt und ggf. zusätzlich gekennzeichnet – Lenkung der Personenströme (Ein- und Auslass-Regelungen, Zeiten, Vereinzelung von Personen z.B. in der Warteschlange) – Sitze in den Räumen so markieren, dass zwischen den Teilnehmenden der Mindestabstand eingehalten wird. – Ausstellungsbereiche so aufbauen, dass der Abstand zwischen den Personen eingehalten werden kann (z.B. bei Posterpräsentationen) – Sanitäreinrichtungen ausreichend (reguläre Belegung des Gebäudes mit

Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz für den Schutz gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern und die Aufrechterhaltung des Interimsbetriebs der Hochschulen, gültig für die Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (§5(1) IfSG): aktuell Coronavirus SARS-CoV-2

Angepasster Entwurf der Mustergefährdungsbeurteilung des AGUM e.V. in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) vom 02.09.2020
Stand Universität zu Köln: 14.10.2020

Lfd. Nr.	gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen	Maßnahme umgesetzt?			Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen (ggf. bitte löschen oder ergänzen)
		ja	nein	Entfällt	
					beachten) – Ausreichende Belüftung (s. Kapitel 1-4) möglich oder Veranstaltung im Freien – Hand- und Flächenreinigung, ggf. Desinfektion sicherstellen – Hinweis auf Einhaltung der Regeln beim Einlass (Hygiene, bei Krankheitssymptomen Zutrittsverbot, Festlegung, wann MNB zu tragen ist (siehe Hygienerichtlinie)) – Aufsicht und Kontrolle der Regelungen, z. B. durch Sicherheitsdienstleister – Bei Messen: Jeder Veranstalter muss über ein Hygienekonzept verfügen und einen verantwortlichen Ansprechpartner benennen.
14.3	Werden die erforderlichen Schutzmaßnahmen für die Ausgabe von Speisen und Getränken getroffen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	– Die länderspezifischen Schutzmaßnahmen für das Catering sind einzuhalten – Hygienekonzept des Caterers vorlegen lassen um zu prüfen, ob es mit den hochschulinternen Regelungen kompatibel ist. – Prüfung der Räumlichkeiten hinsichtlich der geplanten Anordnung (Raumskizze: Ausgabe von Speisen, Tische, Einhaltung der Abstandsregelungen, Einbahnstraßen etc.)
Es sind weitere Maßnahmen erforderlich:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Weitere Schutzmaßnahmen bitte ergänzen
14.4		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
14.5		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz für den Schutz gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern und die Aufrechterhaltung des Interimbetriebs der Hochschulen, gültig für die Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (§5(1) IfSG): aktuell Coronavirus SARS-CoV-2

Angepasster Entwurf der Mustergefährdungsbeurteilung des AGUM e.V. in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) vom 02.09.2020
Stand Universität zu Köln: 14.10.2020

ERGÄNZUNGEN VON KAPITEL 3 und 17 aus der GBU Stand 04.02.2021:

3. Lüftung

Die DGUV stellt eine [Excel-Tabelle](#) mit den Veröffentlichungen zum Thema Lüftung zur Verfügung (s. Tabellenblatt Infektionsschutzger. Lüften). Aus diesem Grund wird auf die Benennung einzelner Veröffentlichungen zum Thema Lüftung in der Tabelle weitestgehend verzichtet.

Lfd. Nr.	gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen	Maßnahme umgesetzt?			Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen
		ja	nein	Entfällt	
3.1	Erfolgt die Lüftung über Fenster?	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> – regelmäßiges Lüften (Fensterlüftung) zur Gewährleistung der Hygiene und der Reduzierung möglicherweise in der Luft vorhandener Erreger – Fensterlüftung spätestens bei Tätigkeitsaufnahme und dann in regelmäßigen Abständen – Stoßlüftung: im Büro nach 60 Minuten, in Besprechungsräumen nach 20 Minuten, wenn möglich als Querlüftung – Dauer der Stoßlüftung in Abhängigkeit der Witterungsverhältnisse (insbesondere Außentemperatur und Winddruck) und den lokalen Gegebenheiten; je höher die Außentemperatur desto länger Lüften, um einen effektiven Luftaustausch zu gewährleisten; im Sommer 10 Minuten im Winter 3 Minuten nicht unterschreiten. – Kontinuierliche Lüftung über gekippte Fenster kann als Ergänzung zur Stoßlüftung sinnvoll sein – Ggf. die CO2-App (Berechnung und Timer) als Hilfsmittel zur Abschätzung der Belegung von Räumen und Lüftungsverhalten verwenden – Ggf. CO₂-Messung zur grundsätzlichen Überprüfung der Luftqualität bei definierten Belegungen – Lüftungshäufigkeit so anpassen, dass der Zielwert von 1.000 ppm CO₂ möglichst unterschritten wird
3.2	Werden Maßnahmen zur Erneuerung der Raumluft durch technische Lüftungsanlagen (sog. RLT-Anlagen) getroffen?	<input type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> – Technische Lüftungsanlagen ohne Umluftanteil verringern die Konzentration von möglicherweise vorhandenen virenbelasteten Aerosolen in der Luft. <u>Festlegung für D 5:</u> – RLT-Anlagen während der Arbeitszeiten nicht abschalten; Tipp: bei Steuerung der RLT-Anlagen über CO₂-Konzentraion einen zielwert (z.B. 400-500 ppm) einstellen, damit sicher

Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz für den Schutz gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern und die Aufrechterhaltung des Interimsbetriebs der Hochschulen, gültig für die Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (§5(1) IfSG): aktuell Coronavirus SARS-CoV-2

Angepasster Entwurf der Mustergefährdungsbeurteilung des AGUM e.V. in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) vom 02.09.2020
Stand Universität zu Köln: 14.10.2020

Lfd. Nr.	gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen	Maßnahme umgesetzt?			Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen
		ja	nein	Entfällt	
					<p>gestellt ist, dass die Anlagen dauerhaft betrieben werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Dem Raum einen ausreichend hohen Außenluftanteil zuführen, so dass der Zielwert von 1.000 ppm CO₂ möglichst unterschritten wird; – Veränderung der Betriebszeiten der Lüftungsanlage, wenn durch Schichtbetrieb die Arbeitszeiten verändert werden (Verkürzung der Nachtabsenkung),: Umluftlüftung (auch ggf. Kälte- und Klimageräte) vermeiden, Lüftungsanlagen nie komplett ausschalten – Stellungnahme der Innenraumkommission des Umweltbundesamtes zum Thema Lüftungsmaßnahmen in Innenräumen – Lüftungsanlagen in Sanitärräumen sollen zu Betriebszeiten dauerhaft betrieben werden – RLT-Anlagen mit Umluftbetrieb: Anteil an Außenluft erhöhen und Einsatz geeigneter Filter oder anderer Einrichtungen zur Verringerung einer möglichen Virenkonzentration; stehen Filter nicht zur Verfügung, Umluftbetrieb vermeiden (s. 4.2.3 (7) des SARS-Cov-2 Arbeitsschutzstandards). – Betrieb und Instandhaltung, Hygieneinspektion nach VDI 6022 ist besonders wichtig zur Vermeidung der Verbreitung von SARS-CoV-2
3.3	<p>Werden zusätzlich zur Fensterlüftung oder der technischen Lüftung (RLT-Anlagen)</p> <p>a) Ventilatoren, mobile Klimageräte, Klima-Splitgeräte, Heizlüfter oder</p> <p>b) Sekundärluftgeräte (mobile Filtergeräte die die Raumluft umwälzen) eingesetzt eingesetzt?</p>	<input type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	<p>Zu a)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ob die Geräte eingesetzt werden können (Gefahr der zusätzlichen Verbreitung von Aerosolen im Raum), hängt von spezifischen Randbedingungen, zum Beispiel Raumgeometrie, Arbeitsplatzanordnung, Gerätestandort und den Strömungsverhältnissen der Raumluft ab und diese sind gesondert zu beurteilen, sofern es sich nicht um Räume mit persönlich zugewiesenem Arbeitsplatz (Einzelbelegung) handelt. <p>Zu b)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Berücksichtigung der Leistungsdaten (Anzahl und Positionierung der Geräte im Raum), – Sicherstellung der sachgerechten

Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz für den Schutz gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern und die Aufrechterhaltung des Interimsbetriebs der Hochschulen, gültig für die Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (§5(1) IfSG): aktuell Coronavirus SARS-CoV-2

Angepasster Entwurf der Mustergefährdungsbeurteilung des AGUM e.V. in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) vom 02.09.2020
Stand Universität zu Köln: 14.10.2020

Lfd. Nr.	gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen	Maßnahme umgesetzt?			Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen
		ja	nein	Entfällt	
		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Instandhaltung (Reinigung, Filterwechsel usw.) – Filter der Geräte müssen wirksam sein und dürfen keine gesundheitsgefährdenden Stoffe oder Reaktionsprodukte freisetzen. s. auch Fachbeitrag der DGUV zu mobilen Raumlufthereinigern zum Schutz vor SARS-CoV-2

17. Befristet geltende Schutzmaßnahmen aufgrund der Corona-Arbeitsschutzverordnung (15.03.2021)

In diesem Kapitel sind die Maßnahmen zusammengefasst, **die vorerst bis 15.03.2021 gelten.**

Lfd. Nr.	gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen	Maßnahme umgesetzt?			Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen (ggf. bitte löschen oder ergänzen)
		ja	nein	Entfällt	
17.1	Sind, sofern möglich, Tätigkeiten ins Homeoffice verlagert?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Maßnahmen der Führungskräfte – Die zwingenden betrieblichen Gründe, die einer Verlagerung der Tätigkeiten in die Wohnung der Beschäftigten entgegensteht, werden dokumentiert.
17.2	Wurde die generelle Anzahl von Personen je Raum bewertet und festgelegt?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	– Nach Hygieneregeln der Universität gilt für Büros die 12,5 qm-Regel falls mehrere Personen im Raum sind. – Bei gleichzeitiger Nutzung von allen anderen Räumen (Labor, Werkstatt, ...) durch mehrere Personen darf eine Mindestfläche von 10 Quadratmetern für jede im Raum befindliche Person nicht unterschritten werden, soweit die auszuführenden Tätigkeiten dies zulassen. Die Notwendigkeit der Unterschreitung muss sich jedoch aus der Tätigkeit selbst ergeben und nicht aus anderen, äußeren Umständen. Beispiel: Wenn ein Installateur einen schweren Heizkörper austauscht und Hilfe benötigt, ist das trotz zu geringer Raumgröße möglich ist. Damit ist nicht gemeint, dass man organisatorisch lösbare Belegungen über die Reduzierung der Personenzahl oder Schichtbetrieb in Arbeitsräumen mit einer Abweichung begründet. – Sollten die 10 Quadratmeter nicht umzusetzen sein, sind die im – Kapitel 3 hinsichtlich Lüftung und

Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz für den Schutz gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern und die Aufrechterhaltung des Interimbetriebs der Hochschulen, gültig für die Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (§5(1) IfSG): aktuell Coronavirus SARS-CoV-2

Angepasster Entwurf der Mustergefährdungsbeurteilung des AGUM e.V. in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) vom 02.09.2020
Stand Universität zu Köln: 14.10.2020

Lfd. Nr.	gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen	Maßnahme umgesetzt?			Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen (ggf. bitte löschen oder ergänzen)
		ja	nein	Entfällt	
					– Kapitel 4 hinsichtlich Abtrennungen und organisatorische Regelungen beschriebenen Maßnahmen umzusetzen und zu dokumentieren.
17.3	Werden feste Arbeitsgruppen gebildet?	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	– Siehe Maßnahmen unter Kapitel 4, insbesondere Kapitel 4.7.
17.4	Wurden Regelungen für die Bereitstellung und das Tragen von Mund-Nase-Schutz (MNS) oder FFP2-Masken festgelegt?	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>– An der Universität wird weiterhin MNB (Alltagsmasken) verwendet. In den Fällen, wo der Mindestabstand von 1,5 m unterschritten wird, die Anforderungen an die Raumbelegung nicht eingehalten werden können oder mit einem erhöhten Aerosol-ausstoss gerechnet werden kann, sind bis mindestens 15.03.2021 <u>medizinischer Mund-Nase-Schutz</u> oder FFP2-Masken einzusetzen oder vergleichbare Atemschutzmasken</p> <p>– Mund-Nase-Schutz (MNS) wird zentral für Hochschulmitglieder zur Verfügung gestellt.</p> <p>– Informationen, wie MNS zu handhaben ist (z.B. Plakate, Flyer) sind auf der Homepage von Stelle 02.2 verfügbar</p> <p>– Beim Einsatz von FFP2-Masken:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Hinweis an die Führungskräfte zur Unterweisung der Hochschulmitglieder erfolgt – Informationen, wie FFP2-Masken zu handhaben sind (z.B. Plakate, Flyer, Betriebsanweisung) hinsichtlich folgender Kriterien: <ul style="list-style-type: none"> – Tragezeitbegrenzung in Abhängigkeit der körperlichen Belastung – Beeinträchtigung der Filterleistung z.B. bei Bartträgern <p>auf Homepage Stelle 02.2 bereitgestellt.</p> <p><u>Maßnahmen der Führungskräfte</u></p> <p>– Einhaltung der Maßnahmen, die seitens der Hochschulleitung vorgegeben sind:</p> <p><u>Bei MNS:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Sicherstellen, dass MNS regelmäßig gewechselt und ein MNS maximal für die Dauer einer Arbeitsschicht getragen wird – MNS bei Kontamination oder Durchfeuchtung wechseln

Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz für den Schutz gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern und die Aufrechterhaltung des Interimbetriebs der Hochschulen, gültig für die Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (§5(1) IfSG): aktuell Coronavirus SARS-CoV-2

Angepasster Entwurf der Mustergefährdungsbeurteilung des AGUM e.V. in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) vom 02.09.2020
 Stand Universität zu Köln: 14.10.2020

Lfd. Nr.	gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen	Maßnahme umgesetzt?			Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen (ggf. bitte löschen oder ergänzen)
		ja	nein	Entfällt	
					<ul style="list-style-type: none"> - Unterweisung der Hochschulmitglieder Beim Einsatz von FFP2-Masken oder gleichwertigen Atemschutzmasken: <ul style="list-style-type: none"> - Bewertung (i.d.R. schriftlich und personenbezogen), ob durch das Tragen im Vergleich zu MNS eine erhöhte Belastung entsteht und ggf. weitere Maßnahmen ergreifen (Beratung durch Fachkräften für Arbeitssicherheit, Betriebsärztinnen/Betriebsärzte) - Unterweisung durch fachkundige Person - Veranlassung der Angebotsvorsorge - Hinweis für die Verwendung in Laboren nach Laborrichtlinie: FFP2-Masken werden bezüglich Entflammbarkeit getestet, erfüllen also ebenfalls die Anforderungen der DGUV Information 213-850. - Beurteilung der Tragezeit von FFP2-Masken in Abhängigkeit von der Tätigkeit (leichte oder körperlich anstrengende Tätigkeit). Als Richtwert kann die DGUV-Regel 112-190 „Benutzung von Atemschutzgeräten“ herangezogen werden: Tragedauer 75 Minuten, Erholungsdauer 30 Minuten, Einsatz pro Arbeitsschicht (Arbeitstag): 5 x Hinweis: Bei leichter Tätigkeit kann gemäß der Regel die Tragedauer auf bis zu 120 Minuten verlängert werden, bei schwererer körperlicher Tätigkeit muss die Tragedauer entsprechend verkürzt werden. Siehe Anhang 2 der DGUV-Regel 112-190. - Tragezeitbegrenzungen können Einfluss auf möglich Dauer von Veranstaltungen (z.B. Prüfungen) haben.

Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz für den Schutz gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern und die Aufrechterhaltung des Interimbetriebs der Hochschulen, gültig für die Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (§5(1) IfSG): aktuell Coronavirus SARS-CoV-2

Angepasster Entwurf der Mustergefährdungsbeurteilung des AGUM e.V. in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) vom 02.09.2020
 Stand Universität zu Köln: 14.10.2020

Tabelle 3

15. Umsetzung der Maßnahmen und Festlegung der Zuständigkeiten

Lfd. Nr.	Zuständig (Name)	Umzusetzen bis (Datum)
<i>Beispiel:</i>		
1.2	Max Mustermann	Jede Woche überprüfen, ob es Veränderungen gibt (z.B. Kontakt zu den Fachkräften für Arbeitssicherheit, den Betriebsärztinnen/Betriebsärzte)
1.1 – 8.3	Studienleitung	monatlich überprüfen

Die Prüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen erfolgt durch die regelmäßige Prüfung der Gefährdungsbeurteilung auf Aktualität. Nächste Überprüfung _____.

16. Unterschriften

Ersteller (Pflichtfeld)

Unterschrift Studienleitung

Erstellt durch (Name in Druckbuchstaben)

Datum

Unterschrift

Führungskraft (Pflichtfeld)

Geprüft und in Kraft gesetzt

(Führungskraft, Name in Druckbuchstaben)

Datum

Unterschrift
